

# Abgeordnetenhaus BERLIN

19. Wahlperiode

Plenar- und Ausschussdienst

## Inhaltsprotokoll

## Öffentliche Sitzung

### **Ausschuss für Kultur, Engagement und Demokratieförderung**

57. Sitzung  
13. Oktober 2025

Beginn: 14.00 Uhr  
Schluss: 19.32 Uhr  
Vorsitz: Peer Mock-Stümer (CDU)

#### Vor Eintritt in die Tagesordnung

Der **Ausschuss** beschließt, in der Beratung die Kapitel 1250 – Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen – Hochbau –, Kapitel 2708 – Aufwendungen der Bezirke – Kultur und Gesellschaftlicher Zusammenhalt –, Kapitel 0820 – Leistungen an die Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften – und Kapitel 0850 – Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt – Engagement und Demokratieförderung – vorzuziehen.

Weiteres – siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung –  
Drucksache 19/2627  
**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans von  
Berlin für die Haushaltsjahre 2026 und 2027  
(Haushaltsgesetz 2026/2027 – HG 26/27)**

[0323](#)  
KultEnDe  
Haupt(f)

**Hier: Einzelplan 08 und Einzelplan 12 Kapitel 1250  
MG 08 – Hochbaumaßnahmen der  
Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen  
Zusammenhalt (Einnahmen und Ausgaben) sowie  
Einzelplan 27 Kapitel 2708 Aufwendungen der  
Bezirke – Kultur und Gesellschaftlichen  
Zusammenhalt –**

– 2. Lesung –

In die Beratung werden einbezogen:

- Bericht SenKultGZ [0323-1](#)  
Sammelvorlage SenKultGZ vom 29.09.2025  
**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans von  
Berlin für die Haushaltsjahre 2026 und 2027**  
hier: Beantwortung der Berichtsaufträge aus der 1.  
Lesung des Ausschusses für Kultur, Engagement  
und Demokratieförderung
  
- Sammelvorlage SenKultGZ – ZS A – vom 29.08.2025 [0323-A](#)  
Rote Nummer 2388  
**Einzelplan 08 – Kultur und Gesellschaftlicher  
Zusammenhalt**  
**Wirtschaftspläne/1. Sammelvorlage**  
hier: Kapitel 0810 – Senatsverwaltung für Kultur  
und Gesellschaftlichen Zusammenhalt – Kultur:  
**MG 02 Bühnen und Tanz**  
gemäß Auflage A. 8 – Drucksache 19/1350 zum  
Haushalt 2024/25

- Sammelvorlage SenKultGZ – ZS A – vom 29.08.2025      [0323-B](#)  
Rote Nummer 2388 A  
**Einzelplan 08 – Kultur und Gesellschaftlicher Zusammenhalt**  
**Wirtschaftspläne/2. Sammelvorlage**  
**hier: Kapitel 0810 – Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt – Kultur:**  
**MG 02 Oper**  
gemäß Auflage A. 8 – Drucksache 19/1350 zum Haushalt 2024/25
- Sammelvorlage SenKultGZ – ZS A – vom 29.08.2025      [0323-C](#)  
Rote Nummer 2388 B  
**Einzelplan 08 – Kultur und Gesellschaftlicher Zusammenhalt**  
**Wirtschaftspläne/3. Sammelvorlage**  
**Kapitel 0810 – Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt – Kultur:**  
**MG 03 Museen, Gedenkstätten und Erinnerungskultur**  
gemäß Auflage A. 8 – Drucksache 19/1350 zum Haushalt 2024/25
- Sammelvorlage SenKultGZ – ZS A – vom 29.08.2025      [0323-D](#)  
Rote Nummer 2388 C  
**Einzelplan 08 – Kultur und Gesellschaftlicher Zusammenhalt**  
**Wirtschaftspläne/4. Sammelvorlage**  
**MG 04 Musik: Chöre, Orchester und freie Musikszene**  
**MG 05 Förderung der Bildenden Kunst**  
**MG 06 Förderung der Literatur und Bibliotheken**  
**Ohne MG**  
**Kapitel 0820 – Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt – Leistungen an die Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften**  
gemäß Auflage A. 8 – Drucksache 19/1350 zum Haushalt 2024/25

**Vorsitzender Peer Mock-Stümer** erinnert daran, dass Senatorin Wedl-Wilson bereits im Rahmen der ersten Lesung die Schwerpunkte des Einzelplans 08 vorgestellt habe und nun verabredungsgemäß die Generalaussprache erfolge.

Danach werde die Einzelplanberatung anhand der Synopse, die im Vorfeld den Abgeordneten per E-Mail übersandt, aber auch auf der Homepage des Abgeordnetenhauses zum Vorgang hochgeladen worden sei, durchgeführt. In der Synopse seien sämtliche in der ersten Lesung beschlossenen Berichtsaufträge bzw. zurückgestellten Titel, die eingegangenen Berichte der

Verwaltung sowie die zur zweiten Lesung eingereichten Änderungsanträge aller Fraktionen enthalten.

### Generalaussprache

**Daniela Billig** (GRÜNE) trägt vor, sie sei mehrfach gefragt worden, ob sich der Kulturausschuss und das Parlament mit den Themen Stadtrendite und Umwegrentabilität beschäftigten und insbesondere der CDU-Fraktion bekannt sei, was damit gemeint sei. Es sei ein großer Fehler, bei Preisträgern wie der Lautten Compagney zu kürzen. Das gefährde die Exzellenz und sei der falsche Weg. Für jeden Euro, mit dem die Kultur gefördert werde, flössen 6 Euro bis 8 Euro an Stadtrendite und Umwegrentabilität und 2 Euro direkt in den Kulturhaushalt zurück. Umgekehrt trage jeder gesparte Euro zu einer finanziellen Abwärtsspirale bei. Im Haushaltsentwurf 2026/2027 würden vor allem in den Bereichen Soziales, Tier-, Umwelt- und Verbraucherschutz, kulturelle Bildung, queere Projekte, die die Gesellschaft resilient und gesund mache, gekürzt. Die Kultur nehme in diesem „Kürzungsspektakel“ eine prominente Position ein, obwohl 89 Prozent der Berlinerinnen und Berliner die Förderung der klassischen Kulturangebote mit öffentlichen Mittel befürworteten und 85 Prozent der Meinung seien, dass Kultur auch bei knappen Kassen geschützt werden müsse.

Im aktuellen Doppelhaushaltsentwurf sei mit der Begründung, dass kein Haus geschlossen werden solle, das „Rasenmäherprinzip“ angewandt worden, mit der Konsequenz, dass die Freie Szene teilweise nicht überleben werde und selbst mittelgroße Häuser in eine Schieflage gerieten. Das sei ein Sterben auf Raten.

**Daniel Wesener** (GRÜNE) dankt vorab der Verwaltung für die pünktliche Beantwortung der umfangreichen Berichtsanträge. Obwohl der Gesamthaushalt 2026 um 4 Milliarden Euro ansteige, seien im Kulturbereich in den nächsten zwei Jahren Kürzungen von insgesamt 160 Millionen Euro vorgesehen. Zusätzlich seien in diesem Zeitraum bei den Mitteln für Tarifsteigerungen Kürzungen von rund 200 Millionen Euro geplant. Der Kulturhaushalt verliere etwa 70 Prozent der investiven Mittel, wodurch sein Anteil am Gesamthaushalt erstmals seit vielen Jahren unter 2 Prozent falle. Die Regierungskoalition folge wie schon beim Dritten Nachtragshaushalt dem Grundsatz „Kultur zuletzt“. Nahezu alle kulturpolitischen Zusagen aus dem Koalitionsvertrag und den Regierungslinien würden nicht eingehalten. Besonders betroffen von den Kürzungen seien Bereiche mit ohnehin prekären Strukturen und geringen Einkommen. So würden bei den Maßnahmen, die der Freien Szene zugutekämen, dazu zählten auch klassische Förderprogramme, im Jahr 2026 zwischen 12 und 14 Millionen Euro wegfallen. Beim Arbeitsraumprogramm seien Kürzungen von 8 Millionen Euro 2026 und 2027 geplant, die durch einen Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen auf 9 Millionen Euro erhöht werden sollten. Der Wegfall des Arbeitsraumprogramms sei ein gravierender Schaden für die Kulturmetropole.

Auch im Bereich der kulturellen Bildung seien überproportionale Kürzungen vorgesehen, offenbar ohne Abstimmung mit dem Bildungsausschuss. Zuständigkeiten blieben unklar, und fehlerhafte Änderungsanträge führten zu Unsicherheit, insbesondere in Bezug auf die kulturelle Grundversorgung in den Bezirken.

Der Haushaltsentwurf sei ein Ausdruck mangelnder Wertschätzung der Kunst- und Kulturschaffenden. Er zeige ein fehlendes Verständnis für die Funktionsweise der Kulturlandschaft

und könne in den kommenden Jahren den größten Kulturabbau seit der Wiedervereinigung zur Folge haben. Seine Fraktion erkenne das Bemühen der Koalition um Nachbesserungen an, halte diese aber bislang für unzureichend. Er erinnere daran, dass bis zum 18. Dezember 2025 könnten noch Korrekturen vorgenommen werden.

**Dr. Susanna Kahlefeld** (GRÜNE) weist darauf hin, dass künftig die Mittel zur Sicherung jüdischer Organisationen nicht im Religionshaushalt, sondern im Bereich Inneres verankert werden sollten. Es sei skandalös, dass nur die Hälfte dieser Mittel abgerufen worden sei und Organisationen wie Makkabi und Hillel keine Rückmeldungen auf ihre Anfragen erhielten. Zudem hätten Akteneinsichten gezeigt, dass ein Großteil der Mittel aus dem Aktionsfonds gegen Antisemitismus „freihändig“ von CDU-Abgeordneten vergeben worden seien, was Zweifel an der Ernsthaftigkeit der Maßnahmen gegen Antisemitismus wecke.

**Dr. Robbin Juhnke** (CDU) würdigt eingangs die Arbeit der Verwaltung. Die Vorwürfe der Opposition schadeten dem Kulturstandort mehr als der Haushaltsplänenentwurf, der sich an Verantwortung und Augenmaß orientiere. Die Grundlinie, keine Kultureinrichtung zu schließen, sei eingehalten worden. Strukturelle Kürzungen seien schonend, spartengerecht und differenziert erfolgt – 3 Prozent bei großen Einrichtungen, 1,5 Prozent bei den vulnerablen. Die klassischen Förderprogramme der Freien Szene seien weitgehend geschont, Tarifvorsorge sowie Honoraruntergrenzen berücksichtigt worden, begonnene Investitionsprojekte würden fortgeführt und bestehenden Arbeitsräume sollten erhalten bleiben.

Die ursprünglich geplanten Kürzungen im Einzelplan 08 seien durch das Engagement der Senatorin von 160 Millionen Euro auf 110 Millionen Euro reduziert worden. Ein Transformationsfonds in Höhe von 20 Millionen Euro sei eingerichtet worden. Der Kulturetat steige kontinuierlich – 965 Mio. Euro in 2024, 982 Mio. Euro in 2026, 999 Mio. Euro in 2027. Berlin bleibe weltweit führend bei der Kulturförderung. Der Standortfaktor Kultur müsse geschützt und weiter entwickelt werden. Für das Jahr 2027 seien 36 Millionen Euro Tarifvorsorge eingestellt worden.

Die Änderungsanträge der Koalition setzten Korrekturen und Akzente, u. a. beim Listen to Berlin Award, Jugend musiziert, English Theatre, Chamäleon und Stachelschweine, und sorgten für eine transparentere Systematik, z. B. bei den Ausstellungshonoraren. Neue Förderungen, zum Beispiels für die Achim Freyer Stiftung, seien hinzugekommen. Auch die Audio-deskription und Projekte wie das Tanzhaus Lucy-Lameck-Straße würden gestärkt. Die Koalitionsfraktionen setzten darüber hinaus auf strukturelle Weiterentwicklung, Reformen im Zuwendungsrecht und Effizienzsteigerung in Stiftungen. Der Kulturdialog habe zur strategischen Weiterentwicklung beigetragen. Angesichts knapper Mittel seien Kürzungen unvermeidlich. Der Transformationsfonds solle künftig Einsparpotenziale durch Modellprojekte erschließen und durch Synergieeffekte zur ökologischen Nachhaltigkeit und zu einer effizienteren Raumnutzung beitragen – Stichwort zentrales Museumsdepot.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mache es sich leicht, indem sie den Transformationsfonds in ihren Änderungsanträgen lediglich zur kurzfristigen Finanzierung eigener Projekte und zulasten einer nachhaltiger Kulturentwicklung nutzten. Insgesamt sei Augenmaß gefragt, nicht die Erfüllung aller Einzelinteressen.

**Dr. Manuela Schmidt** (LINKE) schließt sich dem Dank an die Verwaltung und das Ausschussbüro an. – Der Entwurf des Kulturhaushalts sei eine direkte Fortsetzung des Dritten Nachtragshaushalts, indem in tief gewachsene Strukturen eingegriffen werde. Betroffen seien dabei insbesondere die kulturelle Vielfalt, Bildungsangebote sowie wohnortnahe und niedrigschwellige Kulturangebote, die Teilhabe ermöglichen, dem Prinzip „kurze Beine, kurze Wege“ folgten, Dritte Orte stärkten und Räume für kulturelle Betätigung schafften. Durch die Deckelung der Basis- und Konzeptförderung würden freien Künstlerinnen und Künstlern die Grundlagen für ihre Arbeit entzogen. Größere Häuser und Institutionen sähen sich gezwungen, ihre Rücklagen aufzubrauchen und wichtige Kooperationen mit der Freien Szene, Outreach-Arbeit und Maßnahmen zur Barrierefreiheit einzuschränken oder ganz aufzugeben. Die geplanten Eintrittspreiserhöhungen würden das Ungleichgewicht zu den Kinder- und Jugendtheatern weiter verstärken, da diese ihre Preise nicht erhöhen könnten.

Viele Kunst- und Kulturschaffende hätten Angst, ihre Ateliers und Arbeitsräume zu verlieren und damit ihre ohnehin prekäre Existenzgrundlage aufzugeben zu müssen. Schon jetzt arbeiteten viele von ihnen in anderen Bereichen, um das oft unbezahlte oder schlecht bezahlte künstlerische Schaffen zu finanzieren. Die Forderung nach Fortsetzung und Ausbau des Atelier- und Arbeitsraumprogramms sowie dem Erhalt bestehender Liegenschaften sei daher nicht nur eine Frage von Räumen, sondern betreffe direkt die Menschen und ihre Leistung für die Gesellschaft sowie den Erhalt des gesellschaftlichen Zusammenhalts.

Das von der Politik gegebene Versprechen, die Bedeutung von Kultur und Demokratieförderung für den gesellschaftlichen Zusammenhalt, Lebensqualität und Strahlkraft Berlins anzuerkennen, sei durch die massiven Kürzungen gebrochen worden. Die geringe Wertschätzung zeige sich auch darin, dass ausgerechnet der kleinste Haushalt den prozentual größten Beitrag zu den Einsparungen leisten müsse, obwohl der Anteil am Gesamthaushalt unter zwei Prozent liege. Der Entwurf hätte Vertrauen schaffen und den Kulturschaffenden die Sicherheit geben müssen, dass die Politik zu einer dringend notwendigen Kehrtwende bereit sei.

Ihre Fraktion erkenne den Versuch der Koalitionsfraktionen an, mit ihren Änderungsanträgen einzelne Kürzungen abzumildern. Es müssten jedoch in allen Stadtbezirken ausreichend niedrigschwellige und teilhabegerechte Kulturangebote gewährleistet werden, Dritte Orte mit den nötigen Mitteln ausgestattet und ausgebaut sowie die Angebote der kulturellen Bildung dauerhaft gesichert werden. Die Einbindung der Expertise der Kulturschaffenden sei dabei unverzichtbar. Der begonnene Hauptstadtdialog sei nur ein erster Schritt, der konsequent fortgesetzt werden müsse – auch unter Einbeziehung kleinerer Institutionen.

Im vorliegenden Entwurf fehle jeglicher Bezug zum angekündigten Leitbild Kultur 2035. Antworten auf zentrale Fragen, beispielsweise wie eine krisenfeste, niederschwellige und fördernde Kulturlandschaft aussehen könne, müssten gemeinsam erarbeitet werden. Es gehe um eine Kulturpolitik, die Teilhabe ermögliche, kulturelle Bildung als humanistischen Grundwert begreife, Künstlerinnen und Künstler schütze und fördere, Infrastruktur in alle Stadtteile trage, Planungssicherheit über längere Zeiträume biete und Prekarisierung vermeide. Bevor jedoch dieser notwendige Dialog geführt werden könne, müsse sichergestellt sein, dass die Strukturen, über die gesprochen werden solle, nicht bereits weggespart würden.

**Melanie Kühnemann-Grunow** (SPD) bedankt sich ebenfalls bei der Verwaltung und dem Ausschussbüro. Darüber hinaus richte sie ihren Dank an die Senatorin und die Staatssekretäre

für die konstruktive Zusammenarbeit sowie für den Hinweis, dass der vorgelegte Haushaltspanentwurf als Verhandlungsgrundlage zu verstehen sei.

Der bestehende Konsolidierungsdruck sei durch zusätzliche Mittel, für die sich die Senatorin starkgemacht habe, abgemildert worden. Die Politik müsse auch in den kommenden Jahren die Kulturbudgets verteidigen, für gute Arbeitsbedingungen sorgen und angemessene Preise sicherstellen.

Die Berliner Kulturinfrastruktur sei bundesweit einmalig. Es sei gelungen, die Schließung großer Häuser zu verhindern, und die Koalitionsfraktionen hätten gewährleistet, dass die Freie Szene sowie kulturelle Bildung und Teilhabe weiterhin unterstützt würden. Die vorgelegten Änderungsanträge stellten ein klares Bekenntnis zu einem vielfältigen und bunten Berlin dar. Kultur sei auf kurzen Wegen erreichbar, und neben künstlerischer Exzellenz werde eine breite Vielfalt für alle Altersgruppen geboten.

Ein besonderer Schwerpunkt liege auf der Kinder- und Jugendkultur. Institutionen, Projekte und Programme der Freie Szene sowie die Kulturarbeit mit Geflüchteten, Mehrsprachigkeit und Vielfalt seien gestärkt worden. Dazu gehörten unter anderem das junge Tanzhaus, das Fliegende Theater, das Schlossplatztheater, das Theater an der Parkaue, das MACHmit! Museum, das English Theater, der Landesmusikrat, TUSCH und TUKI sowie die Basis- und Konzeptförderung. Die ursprünglich vorgesehenen Kürzungen für das Ballhaus Prinzenallee seien zurückgenommen worden. Gleichzeitig seien die Mittel für das Kulturwerk des bbk, das Cinema Transtopia und das Haus für Poesie erhöht worden. Zur Gegenfinanzierung würden Mittel aus dem Transformationsfonds eingesetzt, da es innerhalb ihrer Fraktion einzelne Vorbehalte gegen den Fonds gebe. Dennoch gehe sie davon aus, dass eine transparente Planung erfolgen werde, und kündige an, den Senat bei der Entwicklung von Strategien zur Stärkung der kulturellen Resilienz zu unterstützen – insbesondere mit Blick auf Themen wie Ticketing und Digitalisierung.

Weitere Kürzungen beim Arbeitsraumprogramm seien unvermeidbar. Das Programm werde sich künftig auf seine Kernaufgaben fokussieren. Ihre Fraktion werde sich weiterhin für eine klare Festschreibung der Zuständigkeiten einsetzen und damit auch eine Vereinbarung aus dem Koalitionsvertrag erfüllen. Es sei unzumutbar, dass Hunderte Künstlerinnen und Künstler über die Zukunft ihrer Arbeitsräume im Unklaren seien. Ebenso sei nicht hinnehmbar, dass Mieterhöhungen ausgesprochen würden, obwohl die Einkommensverhältnisse bekannt seien. Unverständlich sei auch, dass sich die mehrfach ausgeführte Verlängerung von Mietverträgen inzwischen schwierig gestalte.

Bei den neu angetretenen Intendanten sei das Ausstattungsbudget reduziert worden. Sie befindet sich diesbezüglich mit den betroffenen Häusern im Gespräch. Jedes Haus sei wichtig und keines solle aufgegeben werden. Es müsse auch unbedingt verhindert werden, dass eine Künstlerin wie Constanza Macras ihre Spielstätte verliere. Die Häuser müssten sich stärker für die Berliner Kulturschaffenden öffnen, da diese nicht nur ihr Publikum, sondern auch finanzielle Mittel mitbrächten.

**Reinhard Naumann** (SPD) ergänzt, dass zur vielgelobten Vielfalt Berlins auch die Vielfalt der Religionen zu rechnen sei. Der Haushaltspanentwurf solle das Fundament des interreligiösen Dialogs erhalten, ergänzt um die erstmalige Aufnahme einer Basisfinanzierung für das

Jüdische Kulturschiff MS Goldberg als Zeichen der Wertschätzung des deutsch-jüdischen Theaters in die jüdische Community.

**Robert Eschricht** (AfD) schließt sich dem Dank an die Verwaltung für die pünktlichen und ausführlichen Berichte an. Mit dem Amtsantritt von Kai Wegner und dem Kultursenator seien zunächst Hoffnungen auf notwendige Reformen verbunden gewesen. Es gehe nicht in erster Linie darum, wie viele Prozentpunkte des Gesamthaushalts der Kultur zugutekämen, sondern vielmehr um die Entwicklung der finanziellen Aufwüchse in der jüngsten Vergangenheit. Er stelle infrage, ob der derzeit hohe neunstellige Betrag tatsächlich im Interesse der Bürger ausgegeben werde oder vielmehr im Sinne einer „Privat-Public-Patronage“, bei der sich gleiche oder benachbarte Milieus gegenseitig versorgten. Die Höhe der Ausgaben und die Art ihrer Verwendung seien den Bürgern Berlins nicht mehr zu vermitteln.

Es könne nicht dauerhaft akzeptiert werden, dass Hunderttausende Berlinerinnen und Berliner Kultur vorfinanzieren, um anschließend belehrt, beschimpft oder verachtet zu werden. Die Mitglieder des Kulturausschusses inszenierten sich als Lobbyisten der Kulturszene und schmückten sich mit engen Kontakten zu Künstlerinnen und Künstlern. Seine Fraktion hingegen verstehe sich als Stimme des „kleinen Mannes“ und der „kleinen Frau“. Kultur sei zwar grundsätzlich ein Zuschussgeschäft, jedoch müsse die Höhe der Subventionen diskutiert werden. Eine Förderung von bis zu 90 Prozent entlaste die Kulturschaffenden zu sehr von der Verantwortung für ihr eigenes künstlerisches Schaffen. Viele Institutionen verließen sich auf die Produktion einer „monokulturellen politischen Kommunikation im Flecktarn des Kulturbetriebs“ und erhielten dennoch im aktuellen Haushalt eine Bestandsgarantie. Seine Fraktion fordere, Kulturschaffende von der Erwartungshaltung der Berliner Bürger zu befreien. In Zukunft solle Kultur nicht mehr vorfinanziert, sondern aus der eigenen Tasche bezahlt werden.

**Martin Trefzer** (AfD) kritisiert, dass der Berliner Senat im Bereich der Erinnerungspolitik seit dem Amtsantritt der schwarz-roten Koalition relativ konturlos und ambitionslos agiere. Der letzte Akzent sei vom früheren Senator Klaus Lederer mit einer Intrige gegen Hubertus Knabe gesetzt worden. Seit der Corona-Pandemie hätten sich die Besucherzahlen der Gedenkstätte Hohenschönhausen nicht erholt. Auch der geplante Campus für Demokratie komme nicht voran, und das ehemalige Polizeigefängnis in der Keibelstraße sei ein „Trauerspiel“. Obwohl im Juni 2024 ein Antrag gestellt worden sei, Mittel für den Ausbau der Keibelstraße als Gedenkort bereitzustellen, sei seither kaum etwas geschehen. Eine Machbarkeitsstudie liege bereits seit 2021 vor. Seine Fraktion halte es für falsch, dass über 1 Million Euro, die eigentlich für die Gedenkstätte Hohenschönhausen vorgesehen waren, nun zur Haushaltssolidierung verwendet würden. Stattdessen solle die Keibelstraße als Gedenkort priorisiert werden. Seine Fraktion schlage vor, die für das Jahr 2029 vorgesehenen Investitionsmittel in Höhe von 2 Millionen Euro auf das Jahr 2027 vorzuziehen und die Kürzungen bei der Gedenkstätte Hohenschönhausen rückgängig zu machen.

Darüber hinaus fordere seine Fraktion, die Gedenkstätte 17. Juni in Steglitz-Zehlendorf aufzuwerten. Der Landesbeauftragte zur Aufarbeitung des SED-Unrechts habe gemeinsam mit der Vereinigung 17. Juni und dem Bezirk bereits im Juni einen Vor-Ort-Termin durchgeführt. Bis zum 75. Jahrestag des Volksaufstandes im Jahr 2028 solle die Gedenkstätte neu gestaltet werden. Dafür sollten im Haushalt für 2026 50 000 Euro und für 2027 200 000 Euro eingesetzt werden.

Zudem verweise er auf die Diskussionen rund um das Thema Postkolonialismus in den letzten Monaten, die seiner Meinung nach teils verheerende Auswirkungen auf den Antisemitismus gehabt hätten. Ibo Diop habe das stadtweite Erinnerungskonzept als einen Arbeitsauftrag der Zivilgesellschaft an die Politik bezeichnet. Diese Haltung sei demokratiefeindlich, da sie die politischen Prozesse umkehre. Deshalb fordere seine Fraktion die Abwicklung der Geschäftsstelle im Stadtmuseum zum Postkolonialismus sowie die vollständige Streichung der dafür vorgesehenen Mittel durch den Senat.

Abschließend verweise er auf die neue Gedenkstättenkonzeption auf Bundesebene, bei der die Aufarbeitung des Nationalsozialismus und des SED-Unrechts wieder stärker in den Vordergrund gerückt worden sei. Der Kulturstaatsminister habe vorgeschlagen, postkoloniale Überスピzungen zurückzunehmen. Diesem Beispiel solle Berlin folgen. Es sei der falsche Weg, sich zum „Befehlsempfänger der sogenannten Zivilgesellschaft“ zu machen.

**Vorsitzender Peer Mock-Stümer** stellt fest, dass damit die Generalaussprache beendet sei. Der Ausschuss werde nun mit der zweiten Lesung beginnen und dafür die vorliegende Synopse durchgehen.

Im Folgenden sind nur die Titel im Inhaltsprotokoll aufgenommen, zu denen eine Beratung bzw. Abstimmung über einen Änderungsantrag erfolgte. Alle anderen Titel bzw. Berichte unter den laufenden Nummern der Synopse sind ohne Aussprache erledigt bzw. zur Kenntnis genommen worden (siehe auch Anlage zum Beschlussprotokoll).

### **Einzelplan 12 – Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen –**

#### **Kapitel 1250 – Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen – Hochbau –**

#### **MG 08 – Hochbaumaßnahmen der Senatsverwaltung für Kultur und gesellschaftlichen Zusammenhalt**

#### **Titel 70105 – Komische Oper, Sanierung und Grundinstandsetzung**

Bericht Nr. 7 neu der Sammelvorlage 0323-1  
auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

**Daniel Wesener (GRÜNE)** weist darauf hin, dass die Planansätze für die Finanzierung der Sanierung der Komischen Oper für das Jahr 2026 nur noch auf einen Merkansatz und für 2027 auf 20 Millionen Euro reduziert worden seien. Die Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt habe auf Nachfrage keine belastbaren Aussagen zu möglichen Kostensteigerungen treffen können. Zeitliche Verzögerungen bei Sanierungen führten erfahrungsgemäß zu Mehrkosten, wie etwa bei der Lüftungsanlage im Friedrichstadtpalast oder beim Bauhaus-Archiv. In der aktuellen Bauplanungsunterlage seien die Sanierungskosten mit rund 450 Millionen Euro veranschlagt. Aufgrund der Verzögerung müsse mit Kosten von über 500 Millionen Euro gerechnet werden. Diese Mehrkosten würden den Kulturretat belasten und gleichzeitig die verfügbaren Investitionsmittel verringern. Er fordere konkrete

Angaben, mit welchen Kostensteigerungen SenKultGZ rechne, mindestens aber eine Berücksichtigung des Baupreisindexes.

Es sei vereinbart worden, dass für 2026 eine Baurate von 15 Millionen Euro von der Stiftung Oper übernommen und eine ähnliche Summe durch die Verwertung der Immobilie Unter den Linden erzielt werden solle. Laut den Berichten Nr. 154 und 155 könne SenKultGZ dazu jedoch keine Aussagen treffen. Zudem sei die Verwaltungsvereinbarung mit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen zur Mittelübertragung offenbar noch nicht unterzeichnet. Wie sollten die zusätzlich benötigten Mittel im Jahr 2026 refinanziert werden? Werde die Stiftung die 15 Millionen Euro vollständig übernehmen? Bisher sei als Gegenfinanzierung der Verkauf der Immobilie Unter den Linden vorgesehen gewesen. Solle die Immobilie im Höchstbieterverfahren verkauft werden, oder sei ein Aufkauf durch das Land Berlin mit einer Nachnutzung für Kultur oder Verwaltung geplant?

**Sebastian Pellatz** (SenStadt) bestätigt, dass die geprüften Bauplanungsunterlagen seit Mitte 2025 vorlägen. Eine detaillierte und belastbare Fortschreibung der Kostenbedarfsplanung könne jedoch erst mit dem nächsten Planungsschritt erfolgen.

**Senatorin Sarah Wedl-Wilson** (SenKultGZ) ergänzt, dass die Baurate für 2026 aus den liquiden Mitteln der Stiftung Oper vorgestreckt werde. Eine Rückerstattung dieser Mittel sei in den kommenden Jahren vorgesehen. Die Immobilie Unter den Linden solle zu einem wirtschaftlich sinnvollen Zeitpunkt verkauft werden. Der Gewinn aus diesem Verkauf solle dann im Laufe der Bauphase in die Finanzierung einfließen.

**Daniel Wesener** (GRÜNE) wiederholt seine Frage, ob die Immobilie an private Dritte, das Land Berlin oder ein landeseigenes Unternehmen verkauft werden solle. Welche Nachnutzung sei für das Gebäude geplant?

**Senatorin Sarah Wedl-Wilson** (SenKultGZ) antwortet, das es sich hierbei um „Zukunftsfragen“ handele, die derzeit nicht zur Entscheidung anstünden. In den vorliegenden Berichten sei dazu bereits ausgeführt worden.

**Daniel Wesener** (GRÜNE) stellt abschließend klar, dass es sich bei den 15 Millionen Euro nicht um originäre Mittel der Stiftung Oper handele, sondern um eine Vorfinanzierung. Er frage erneut, wie diese Summe ausgeglichen werden solle, da bislang die Veräußerung der Immobilie als Gegenfinanzierung genannt worden sei. Er halte fest, dass SenKultGZ zu den konkreten Finanzierungsbedingungen nicht auskunftsähig sei.

## **Neuer Titel Erinnerungsort Keibelstraße, Umbau und Sanierung**

**Ansatz 2026:** 0 Euro  
**Ansatz 2027:** 0 Euro

### Änderungsantrag AfD-Fraktion

**2026:** +/- 0 Euro  
**2027:** + 2.000.000 Euro

„b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan:  
Die Mittel aus der Investitionsplanung für 2029 werden auf das Jahr 2027  
Vorgezogen“.

**Martin Trefzer** (AfD) weist darauf hin, dass ein Antrag gestellt worden sei, Mittel für den Ausbau der Keibelstraße als Gedenkort bereitzustellen. Die Bereitstellung der Planungsmittel solle von 2029 auf 2027 vorgezogen werden.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der AfD-Fraktion ab.

## **Kapitel 0820 – Leistungen an die Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften –**

### **übergreifend**

Bericht Nr. 232 der Sammelvorlage 0323-1  
auf Antrag der Fraktionen CDU und SPD

**Dr. Susanna Kahlefeld** (GRÜNE) kritisiert, dass bei der Herausgabe der Mittel davon ausgegangen werde, dass Muslime religionsübergreifend arbeiteten. Der Brief von Pinar Çetin von der Islam Akademie sowie Gespräche mit Trägern zeigten jedoch, dass diese Annahme falsch sei. Es sei nicht nachvollziehbar, dass muslimische Organisationen gezwungen würden, sich Kooperationspartner zu suchen, um Fördermittel beantragen zu können.

**Hartmut Rhein** (SenKultGZ) weist darauf hin, dass es dem Staat verfassungsrechtlich verboten sei, einzelne Religionsgemeinschaften zu fördern. Deswegen müssten Förderungen immer mehreren Religionsgemeinschaften zugänglich seien.

**Dr. Susanna Kahlefeld** (GRÜNE) hält dem entgegen, dass Projekte und nicht Religionsgemeinschaften gefördert würden. Es hätten zudem auch kleine Kirchengemeinden ohne Kooperationspartner Förderungen erhalten.

**Staatssekretär Oliver Friederici** (SenKultGZ) fragt, welche Kirchengemeinden die Abgeordnete meine.

**Dr. Susanna Kahlefeld** (GRÜNE) verweist auf den entsprechenden Bericht.

**Reinhard Naumann** (SPD) regt an, angesichts der fortgeschrittenen Zeit die Frage in der nächsten Ausschusssitzung zu besprechen.

**Dr. Susanna Kahlefeld** (GRÜNE) führt an, dass u. a. die American Church in Berlin und das Christian Resource Center e. V. gefördert würden. Beides seien christliche Organisationen ohne einen Staatsvertrag. Diese würden nicht gezwungen, mit muslimischen Organisationen zusammenzuarbeiten.

**Hartmut Rhein** (SenKultGZ) entgegnet, diese Mittel kämen aus einem anderen Förderprogramm, das allen Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften zugänglich sei und sich von allen anderen Förderprogrammen unterscheide.

#### **Titel 68444 – Zuschüsse für kulturelle Betreuung –**

Bericht Nr. 240 der Sammelvorlage 0323-1  
auf Antrag der Fraktionen CDU und SPD

**Dr. Susanna Kahlefeld** (GRÜNE) fragt, ob sie es richtig verstanden habe, dass die Verwaltung eine Mittelaufstockung empfohlen habe, der die Koalition nicht gefolgt sei.

**Hartmut Rhein** (SenKultGZ) bestätigt das. Es sei jedoch nicht davon auszugehen, dass zusätzliche Mittel in Höhe von 1,5 Millionen Euro bereitgestellt würden. Daher habe die Senatsverwaltung eine Umschichtung vorgeschlagen.

#### **Titel 89421 – Investive Zuschüsse für Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften –**

Ansatz 2026: 0 Euro  
Ansatz 2027: 1 000 Euro

VE 2026	0
VE 2027	6.268.000 Euro

#### Änderungsantrag Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

**2026: +/- 0 Euro**  
**2027: +/- 0 Euro**

„a) Das interreligiöse Begegnungszentrum „Drei-Religionen-Kita-Haus“ soll in einem neuen Projekt umgesetzt werden. Für 2027 gibt es einen Merkansatz, ab 2028 sollen dafür Mittel veranschlagt werden.

b) Ergänzung der Erläuterung wie folgt:  
, Baumaßnahme „interreligiöses Begegnungszentrum“

c) Löschung des Wegfallvermerks.“

**Dr. Susanna Kahlefeld** (GRÜNE) kündigt an, dass ihre Fraktion dem Änderungsantrag zustimmen werde, obwohl dieser „absurd“ sei. Die Drei-Religionen-Kita sei von der CDU-Senatorin durch die Streichung des Kita-Ausbauprogramms verhindert worden, wogegen die SPD-Fraktion sich nicht gewehrt habe. Die Einstellung eines Merkansatzes zur angeblichen Rettung des Projekts sei beschämend.

**Elke Breitenbach** (LINKE) bittet ebenfalls darum, diesen Vorgang zu erklären. In welches neue Projekt und mit welchen Ansätzen solle die Drei-Religionen-Kita umgesetzt werden?

**Staatssekretär Oliver Friederici** (SenKultGZ) erklärt, dass SenKultGZ an dem Projekt der Drei-Religionen-Kita weiter festalte. Deswegen solle der Wegfallvermerk gestrichen werden. Da die Bildungsverwaltung für dieses Projekt federführend sei, seien inhaltliche Fragen an diese zu stellen.

**Reinhard Naumann** (SPD) stellt klar, dass seine Fraktion alles versucht habe, die Streichung der Drei-Religionen-Kita, die im Koalitionsvertrag verankert sei, durch die Bildungsverwaltung zu verhindern. Am Ende hätten laut Trägerverband des Evangelischen Kirchenkreises die zeitlichen Abläufe verhindert, das Projekt weiterzuverfolgen. Nach seiner Kenntnis werde derzeit geprüft, ob das Projekt in veränderter Konstellation und möglicherweise an einem anderen Ort realisiert werden könne. Nachdem die Politik versagt habe, liege es nun in der Verantwortung des potentiellen Trägers. Der Merkansatz könne dazu ermutigen, dieses sinnvolle und notwendige Projekt zu gegebener Zeit wieder aufzunehmen.

**Elke Breitenbach** (LINKE) äußert die Hoffnung, dass die Senatsverwaltungen bei diesem Projekt künftig zusammenarbeiteten. Das sei eine der Voraussetzungen für die Umsetzung des Projekts.

**Staatssekretär Oliver Friederici** (SenKultGZ) unterstreicht, dass das Projekt Bestandteil des Koalitionsvertrags sei. Um das Projekt weiterzuverfolgen, sei die Löschung des Wegfallvermerks wesentlich. Deshalb werbe darum, dem Änderungsantrag zuzustimmen.

**Daniel Wesener** (GRÜNE) erklärt, dass seine Fraktion dem Änderungsantrag zustimmen werde. Jedoch stehe infrage, ob der Änderungsantrag nur „Symbolpolitik“ sei oder mit Mitteln unterlegt sei. Da die Kita-Ausbaumittel gestrichen worden seien, stehe in den Erläuterungen nicht mehr eine „Drei-Religionen-Kita“, sondern ein „interreligiöses Begegnungszentrum“. Welchen Plan verfolge SenKultGZ? Weder im Haushaltsplänenentwurf noch in der Finanzplanung sei ein Ansatz eingestellt worden. SenKultGZ verfüge über investive Mittel – z. B. Restmittel aus dem SIWA und Rückstellungen bei der BIM. Beabsichtige SenKultGZ, die investiven Prioritäten zu verändern?

**Staatssekretär Oliver Friederici** (SenKultGZ) weist wiederholt darauf hin, dass diese Fragen an die Bildungsverwaltung zu richten seien.

**Hartmut Rhein** (SenKultGZ) erklärt, Mittel könnten nur in den Haushalt eingestellt werden, wenn Bauplanungsunterlagen vorlägen. Deswegen sei für das interreligiöse Begegnungszentrum für die Jahre 2026 und 2027 keine Mittel, sondern nur ein Merkansatz eingestellt worden.

SenKultGZ gehe davon aus, dass sobald ein planbares Projekt vorliege, die benötigten Mittel veranschlagt werden könnten.

**Dr. Susanna Kahlefeld** (GRÜNE) hält dem entgegen, ein interreligiöses Begegnungszentrum sei etwas völlig anderes als eine Drei-Religionen-Kita. Die bereits vorliegenden Unterlagen könnten nicht revitalisiert werden, da das Kita-Ausbauprogramm gestrichen worden sei. Die Kirche bleibe auf Kosten von 1 Million Euro für Planungen sitzen. Auch das sei skandalös. Insbesondere seien jüdische Eltern an einer Kita, in der Hebräisch gesprochen worden wäre, interessiert gewesen. Es dürfe nicht der falsche Anschein erweckt werden, dass ein Merkansatz für ein noch ungeplantes Begegnungszentrum dieses Projekt retten könne. Auch der Verein arbeite aktuell nicht an einem Begegnungszentrum.

Der **Ausschuss** stimmt dem Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD zu.

### **Titel 89422 – Zuwendung für den Wiederaufbau der Synagoge Fraenkelufer –**

Bericht Nr. 251 der Sammelvorlage 0323-1  
auf Antrag der Fraktionen CDU und SPD

**Elke Breitenbach** (LINKE) fragt, wer der Bauherr sei und wer die inhaltliche Umsetzung des Bauvorhabens verantworte.

**Staatssekretär Oliver Friederici** (SenKultGZ) antwortet, für beides sei die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen zuständig.

**Dr. Manuela Schmidt** (LINKE) hält dem entgegen, dass in dem Bericht SenStadt als Projektentwickler und Dienstleister angegeben sei. Darüber hinaus müsse eine Fachverwaltung für die inhaltliche Umsetzung und als Bauherr zuständig sein. Da der Titel in Kapitel 0820 – Leistungen an die Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften – etatisiert sei, sei sie davon ausgegangen, dass SenKultGZ verantwortlich sei.

**Hartmut Rhein** (SenKultGZ) informiert, der Großteil der Mittel bei SenStadt im SIWA und ein kleiner Teil bei SenKultGZ veranschlagt sei, die an SenStadt übertragen werden sollten. Die Federführung liege bei SenStadt.

**Daniel Wesener** (GRÜNE) weist vorab darauf hin, dass SenKultGZ für den Verlauf des Projekts nicht verantwortlich sei. Teile SenKultGZ die Einschätzung, dass die Mittel im SIWA für die Realisierung des Projekts nicht ausreichten?

**Staatssekretär Oliver Friederici** (SenKultGZ) sagt, dazu könne er keine Auskunft geben. Er schlage vor, diese Fragen in der nächsten Ausschusssitzung zu besprechen und SenStadt dazu einzuladen.

**Reinhard Naumann** (SPD) kündigt an, dass seine Fraktion in der Sprecherinnen- und Sprecherrunde vorschlagen werde, in der nächsten Ausschusssitzung eine Anhörung zum Bauvorhaben der Synagoge Fraenkelufer durchzuführen und SenStadt dazu einzuladen werde. Am 9. November 2026 sei dort die Grundsteinlegung geplant.

**Kapitel 0850 – Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt  
– Engagement und Demokratieförderung –**

**Titel 68406 – Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen –**

Bericht Nr. 256 der Sammelvorlage 0323-1  
auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

**Daniel Wesener** (GRÜNE) weist darauf hin, dass in dem Bericht die letzte Frage nicht beantwortet worden sei. Die Antwort sei bekannt, dennoch könne SenKultGZ die Gelegenheit nutzen, Stellung zu beziehen. Gehe SenKultGZ von einem ordnungsgemäßen Verwaltungshandeln aus? Er verweise in dem Zusammenhang auch auf den Bericht Nr. 23. Sei die dort aufgeführte Liste der nicht erfolgreichen Anträge vollständig?

**Staatssekretär Oliver Friederici** (SenKultGZ) erklärt, dass die Frage zu Teilansatz 7 ausführlich beantwortet worden sei. Er versichere, dass SenKultGZ immer rechtssicher und im Einklang mit der Landeshaushaltsordnung handele.

**Daniel Wesener** (GRÜNE) stellt richtig, dass sich seine Frage auf den Teilansatz 8 bezogen habe. Könne der Staatssekretär ordnungsgemäßes Handeln auch dort zusichern?

In Bericht Nr. 23 sei nach der Verausgabung der Mittel des Fonds für Projekte gegen Antisemitismus, zur Förderung des interreligiösen Dialogs und zur Demokratieförderung gefragt worden. Er wiederhole seine Frage nach der Vollständigkeit der Liste der abgelehnten Anträge.

**Staatssekretär Oliver Friederici** (SenKultGZ) wiederholt seine Ausführungen bezüglich Teilansatz 7. – Die Liste in Bericht Nr. 23 sei vollständig, außer es seien Felder geschwärzt worden.

**Daniel Wesener** (GRÜNE) erklärt, Schwärzungen gebe es weder in der roten Nummer noch in dem Bericht Nr. 23. Könne er daher von der Vollständigkeit der Liste ausgehen?

**Staatssekretär Oliver Friederici** (SenKultGZ) bestätigt das.

**Einzelplan 27 – Zuweisungen an und Programme für die Bezirke –**

**Kapitel 2708 – Aufwendungen der Bezirke – Kultur und  
Gesellschaftlicher Zusammenhalt –**

**Titel 68406 – Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen –**

Ansatz 2026: 600.000 Euro  
Ansatz 2027: 600.000 Euro

**Änderungsantrag Fraktion der CDU und Fraktion der SPD**

**2026: +/- 0 Euro**  
**2027: +/- 0 Euro**

„a) Ergänzung der Erläuterung in Zusammenhang mit der Verlagerung der Mittel für Freiwilligenagenturen aus Kp. 0850, 68569.

b) Die Erläuterung wird durch einen zweiten Satz wie folgt geändert:  
„Ausgaben zur Finanzierung bezirklicher Freiwilligenagenturen.““

**Dennis Haustein (CDU)** trägt vor, dass die Freiwilligenagenturen weiterhin deutlich gestärkt werden sollten. Damit die Mittel auch bei den Freiwilligenagenturen ankommen könnten, beantrage die Koalition, dass eine verbindliche Erläuterung eingefügt werde.

Der **Ausschuss** stimmt dem Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD zu.

**Titel 68417 – Zuschüsse im Rahmen des Projektfonds Kulturelle Bildung –**

Ansatz 2026: 480.000 Euro  
Ansatz 2027: 480.000 Euro

**Änderungsantrag Fraktion Die Linke**

**2026: + 300.000 Euro**  
**2027: + 300.000 Euro**

„a) Begründung zum Änderungsantrag: Verstärkung der Fördersäule 3, Fortführung von bewährten Projekten und Öffnung für neue Projekte.““

**Änderungsantrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

**2026: + 60.000 Euro**  
**2027: + 60.000 Euro**

„a) Rücknahme der Kürzung.

b) Anpassung der Titelerläuterung: Davon 250.000 € für den Kinderkulturmonat.“

**Dr. Manuela Schmidt** (LINKE) führt aus, Kostensteigerungen hätten dazu geführt, dass bewährte Projekte abgelehnt worden seien. Deswegen solle der Ansatz erhöht werden.

**Daniel Wesener** (GRÜNE) schließt sich dem an. Seine Fraktion beantragt, dass zumindest die Kürzungen von 60 000 Euro in der dritten Fördersäule zurückgenommen werden. Über die Kürzungen in den anderen beiden Fördersäulen werde er im Rahmen der Besprechung des Einzelplans 08 noch eingehen. Die Aussage, dass bei den Bezirken nicht gekürzt worden sei, werde dadurch widerlegt. Für die Bezirke und die Projekte seien 60 000 Euro viel Geld.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Die Linke sowie den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ab.

#### **Titel 68611 – Zuschüsse an Kinder-, Jugend- und Puppentheater –**

**Ansatz 2026:** 1.500.000 Euro  
**Ansatz 2027:** 1.500.000 Euro

#### Änderungsantrag AfD-Fraktion

**2026: + 501.000 Euro**  
**2027: + 501.000 Euro**

„a) Sicherung von Angeboten, um im frühen Alter einen Zugang zur Theaterkultur zu ermöglichen.“

#### Änderungsantrag Fraktion Die Linke

**2026: + 500.000 Euro**  
**2027: + 500.000 Euro**

„a) Sicherung von strukturell bewährten Projekten vor Ort – kurze Wege für kurze Beine.“

#### Änderungsantrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

**2026: + 700.000 Euro**  
**2027: + 700.000 Euro**

„a) Rücknahme der Kürzungen und Ausgleich Mehrbedarf (Honoraruntergrenzen).“

b) Anpassung der Titelerläuterung.“

**Daniel Wesener** (GRÜNE) erklärt, über die Umsetzung dieser Mittel könne man diskutieren. Da es sich um ein Sonderprogramm handele, sei es durchaus sinnvoll, diese Mittel in Kapitel 2708 – Aufwendungen der Bezirke – Kultur und Gesellschaftlicher Zusammenhalt – umzusetzen. Jedoch seien dabei 300 000 Euro bis 350 000 Euro weggefallen. Seine Fraktion sehe grundsätzlich einen Mehrbedarf, der u. a. aus der Entwicklung der Honoraruntergrenzen resultiere. Der Tarifausgleich sei grundsätzlich zu begrüßen, jedoch komme er nur den großen Einrichtungen bzw. den tarifgebundenen Häusern zugute. Dagegen stagnierten die Mittel in der Projektförderung oder würden sogar gekürzt. Seine Fraktion plädiere dafür, nicht nur die Kürzungen zurückzunehmen, sondern das KiA-Programm sogar aufzustocken. Die Einzelattributionierungen von mittelgroßen Kinder- und Jugendtheatern im Einzelplan 08 seien grundsätzlich zu begrüßen, jedoch würden dadurch im Gegensatz zum KiA-Programm nicht alle Bezirke gleichermaßen entlastet.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der AfD-Fraktion, den Änderungsantrag der Fraktion Die Linke sowie den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ab.

#### **Titel 68620 – Zuschüsse für kulturelle Aktivitäten in den Bezirken –**

**Ansatz 2026:** 1.500.000 Euro  
**Ansatz 2027:** 1.500.000 Euro

#### Änderungsantrag AfD-Fraktion

**2026: + 500.000 Euro**  
**2027: + 800.000 Euro**

„b) 500.000 in 2026 und 800.000 € in 2027 für die Durchführung von Open-Air-Konzerten von Staatsoper, Philharmonie, Konzerthaus und anderen in den Außenbezirken („Außen und Draußen“).“

#### Änderungsantrag Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

**2026: + 11.000 Euro**  
**2027: + 11.000 Euro**

„a) Ergänzung des Zweckbindungsvermerks in Zusammenhang mit der Verlagerung der Mittel aus dem Fonds für Ausstellungsvergütungen für Bildende Künstlerinnen und Künstler (FABiK) aus Kp. 0810, 68577, TA 8 „Ausstellungshonorare für Bildende Künstlerinnen und Künstler“.“

b) Der zweite Absatz wird wie folgt geändert:  
„Mehr in 2026 und 2027 gegenüber 2025 i. H. v. 189.000 € zur Stärkung der bezirklichen Kulturarbeit und insbesondere für Ausstellungshonorare für Bildende Künstlerinnen und Künstler. (Verbindliche Erläuterung.)“

**Robert Eschricht** (AfD) kritisiert, dass sich die kulturellen Angebote im Zentrum der Stadt konzentrierten. Damit auch die Außenbezirke an der Hochkultur teilhaben könnten, plädiere seine Fraktion dafür, die Mittel in diesem Titel zu erhöhen.

**Dr. Robbin Juhnke** (CDU) erklärt, die Mittel des FABiK, die auf den Ausstellungsfonds Kommunale Galerien und den Bezirkskulturfonds aufgeteilt worden seien, sollten wieder zusammengeführt und in das Kapitel 0810 verlagert werden. Zudem sollten die Mittel um 11 000 Euro auf 500 000 Euro erhöht werden. Damit lägen sie über dem Ist 2024. Die Verschiebung des Titels von Kapitel 2708 – Aufwendungen der Bezirke – in das Kapitel 0810 – Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt – Kultur – müsse im Hauptausschuss umgesetzt werden. Damit würden den bezirklichen Galerien die Ausstellungshonorare künftig wieder zur Verfügung stehen.

**Daniel Wesener** (GRÜNE) bekundet eingangs, er sehe den guten Willen der Koalitionsfraktionen. Jedoch würden die Mittel der kommunalen Galerien trotz der Rücknahme von 200 000 Euro um 150 000 Euro gekürzt. Es sei positiv zu bewerten, dass die Koalition im Änderungsantrag Nr. 26 fordere, dass 650 000 Euro für den FABiK gebunden werden sollten. Wenn jedoch 200 000 Euro aus dem Bezirkskulturfonds zusätzlich für den FABiK hinzukämen, gebe es keine Programm- und Ausstellungsmittel für die kommunalen Galerien, die ursprünglich in Titel 68621 – Zuschüsse für bezirksübergreifende kulturelle Aktivitäten – etatisiert worden seien. Am Ende hätten auch die Künstlerinnen und Künstler nichts davon, da eine Galerie, die keine Ausstellungen veranstalten könne, auch keine Ausstellungshonorare auszahlen werde. Er appelliere an die Koalitionsfraktionen, das spätestens im Hauptausschuss zu korrigieren. Eine mögliche Lösung sei, nur die bisherigen Mittel im FABiK – mindestens 650 000 Euro – als Ausstellungshonorare zu binden und den Rest den kommunalen Galerien für Ausstellungs- und Programmmittel zur Verfügung zu stellen.

**Staatssekretärin Cerstin-Ullrike Richter-Kotowski** (SenKultGZ) fasst zusammen, in den Änderungsanträgen werde beantragt, dass die Mittel für den FABiK in der Höhe, in der sie abgerufen worden seien – nicht in der ursprünglichen Höhe des Doppelhaushalts 2024/2025 –, wieder eingestellt werden sollten.

**Senatorin Sarah Wedl-Wilson** (SenKultGZ) präzisiert, im Jahr 2024 seien von den 650 000 Euro im FABiK 489 000 Euro abgerufen worden. Diese Summe habe die Koalition auf 500 000 Euro aufgestockt.

**Daniel Wesener** (GRÜNE) wiederholt, dass im Änderungsantrag Nr. 26 beantragt werde, 650 000 Euro mit einer Erläuterung zu versehen, sodass diese Mittel zusätzlich zu den 200 000 Euro aus dem Änderungsantrag Nr. 25 im FABiK gebunden seien. Das bedeute, dass künftig statt 1 Million Euro für die kommunalen Galerien inklusive FABiK künftig 850 000 Euro ausschließlich für den FABiK zur Verfügung stünden. Das könne nicht die Absicht sein. Die verbindliche Erläuterung sei Teil des Haushaltsgesetzes. Er appelliere an die Senatsverwaltung, diesen Vorgang noch einmal zu prüfen und mit den kommunalen Galerien zu sprechen.

**Staatssekretärin Cerstin-Ullrike Richter-Kotowski** (SenKultGZ) sagt zu, die Erläuterungen daraufhin zu überprüfen und gegebenenfalls zu ändern.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der AfD-Fraktion ab und stimmt dem Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD zu.

**Titel 68621 – Zuschüsse für bezirksübergreifende kulturelle Aktivitäten –**

**Ansatz 2026:** 1.656.000 Euro  
**Ansatz 2027:** 1.656.000 Euro

Änderungsantrag Fraktion Die Linke

**2026: + 400.000 Euro**  
**2027: + 400.000 Euro**

„a) Honorare für bildende Künstlerinnen und Künstler, die in Kommunalen Galerien der Bezirke ausstellen. Kulturelle Teilhabe wohnortnah und niedrigschwellig

b) zweckgebundene Erhöhung für Maßnahme 4“

Änderungsantrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

**2026: + 405.000 Euro**  
**2027: + 405.000 Euro**

„a) Rücknahme der Kürzungen.

b) Anpassung der Tabelle:

2. Haus am Waldsee:  
Ansatz 2026: 416.000  
Ansatz 2027: 416.000

4. Ausstellungsfonds für die Kommunalen Galerien der Berliner Bezirke  
Ansatz 2026: 1.000.000  
Ansatz 2027: 1.000.000

Anpassung der Titelerläuterung:

Davon mindestens 650.000 € für Ausstellungshonorare gemäß der Leitlinie für den Fonds Ausstellungsvergütung für Bildende Künstlerinnen und Künstler (FABiK).“

Änderungsantrag Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

**2026: + 100.000 Euro**  
**2027: + 100.000 Euro**

„a) Ergänzung des Zweckbindungsvermerks in Zusammenhang mit der Verlagerung der Mittel aus dem Fonds für Ausstellungsvergütungen für Bildende Künstlerinnen und Künstler (FABiK) aus Kp. 0810, 68577, TA 8 „Ausstellungshonorare für Bildende Künstlerinnen und Künstler“.

b) Anpassung der Tabelle TA 4, Ausstellungsfonds für die Kommunalen Galerien der Berliner Bezirke

Ansatz 2026: 650.000 Euro

Ansatz 2027: 650.000 Euro

Änderung der Erläuterung zu TA 4 wie folgt: Streichung und Ersetzung des letzten Satzes: „Aus dem Ausstellungsfonds sollen nach den bisherigen FABiK-Regularien die Ausstellungshonorare für Bildende Künstlerinnen und Künstler gezahlt werden. (Verbindliche Erläuterung.)“

**Daniel Wesener** (GRÜNE) erklärt, die vorgenommenen Kürzungen beim Ausstellungsfonds der kommunalen Galerien sollten vollständig zurückgenommen und davon mindestens 650 000 Euro als Ausstellungshonorare gemäß der Leitlinie für den FABiK ausgezahlt werden. Bezuglich des Haus am Waldsee scheine es einen Fehler zu geben. Die Mitarbeitenden hätten die Tarifpauschale erhalten, sie profitierten jedoch nicht von der zwischenzeitlich aufgelösten zentralen Tarifvorsorge. Daraus ergebe sich eine fünfstelligen Summe als Differenz. Dieser Fehler müsse korrigiert werden, indem zur Tarifpauschale die Fortschreibung hinzugefügt werde.

**Staatssekretärin Cerstin-Ullrike Richter-Kotowski** (SenKultGZ) sagt, das Haus am Waldsee gehe von 48 000 Euro aus. Einerseits werde das Haus vom Bezirk finanziert, deshalb sei es in Kapitel 2708 – Aufwendungen der Bezirke – Kultur und Gesellschaftlicher Zusammenhalt – veranschlagt, und andererseits seit Jahren auch von der Kultursenatsverwaltung. Sie sage zu, die Frage der Tarifvorsorge erneut zu prüfen. Nach ihrer Kenntnis bezögen sich die Anfragen vor allem auf die Mittel für das Jahr 2025 und weniger auf den künftigen Doppelhaushalt. Sie werde diesbezüglich auch mit dem Bezirk noch einmal Rücksprache halten.

**Dr. Robbin Juhnke** (CDU) sagt zu, die technische Umsetzung bezüglich des FABiK im Hauptausschuss zu prüfen und gegebenenfalls zu ändern. Entscheidend sei, dass der Titel um 100 000 Euro wieder erhöht werde. Darin sei auch ein Ansatz für die Achim Freyer Stiftung enthalten, um die Kunstsammlung weiterhin der Öffentlichkeit zur Verfügung stellen zu können.

**Daniel Wesener** (GRÜNE) fragt, ob er die von der Koalition vorgenommene Korrektur richtig verstehe, dass die Maßnahmen an dieser Stelle und nicht unter Kapitel 0810 – Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt – Kultur –, Titel 68577 – Sonstige Zuschüsse an Einrichtungen der bildenden Kunst – abgestimmt würden, um Doppelungen zu vermeiden. – Er bitte darum, zu korrigieren, dass das Kunsthause der Achim Freyer Stiftung könne nicht in Teilansatz 17 veranschlagt werde.

Zum Haus am Waldsee: Es gehe darum, das Versprechen einzulösen, den vollständigen Tarifausgleich in den Jahren 2026 und 2027 auszuzahlen. Das sei im Einzelplan 08 erreicht worden. Dabei dürften aber nicht die Zuwendungsempfangen in Kapitel 2708 vergessen werden. Dies müsse korrigiert werden.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Die Linke und den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ab und stimmt dem Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD zu.

## **Einzelplan 08 – Kultur und Gesellschaftlicher Zusammenhalt – übergreifend**

Bericht Nr. 5 der Sammelvorlage 0323-1  
auf Antrag der Fraktionen CDU und SPD

**Daniel Wesener** (GRÜNE) bedankt sich eingangs für die guten Berichtsaufträge der Koalitionsfraktionen und die interessanten Antworten der Senatsverwaltung.

Auf Seite 17 des Berichts stehe, dass die Hauptstadtzulage an den fünf Einrichtungen nach § 26 Landeshaushaltssordnung ausgezahlt werde. Im Februar 2025 habe SenFin ein Rundschreiben verschickt, nach dem an den sogenannten LHO-Bühnen die Hauptstadtzulage für nicht TV-L- Beschäftigte – beispielsweise NV Bühne-Beschäftigte – ab dem 1. November 2025 wegfallen. Berlin spare dadurch jährlich rund 850 000 Euro. Diese Regelung etabliere eine Zweiklassengesellschaft innerhalb der Betriebe, in denen künftig bis zu einem Drittel der Mitarbeitenden die Hauptstadtzulage nicht mehr erhielten. In der Vergangenheit habe das Land Berlin allen Beschäftigten im unmittelbaren Landesdienst die Hauptstadtzulage gezahlt. Langfristig werde mit dieser Regelung auch kein Geld gespart, da in künftigen Verhandlungen der Gagen und des NV Bühne die 150 Euro voraussichtlich kompensiert würden. Die Kultursenatorin sei nicht für das Rundschreiben verantwortlich, habe aber davon gewusst. Anders sei es nicht zu erklären, dass die Zuwendungen an die Häuser genau um diesen Betrag gekürzt worden seien. Seine Fraktion habe Änderungsanträge gestellt, diese Mittel wieder in die Zuwendungen zurückzuführen. Die Personalräte hätten zudem rechtzeitig informiert werden müssen. Er appelliere an die Senatsverwaltung und die Koalition, für die bisherige Praxis einzutreten.

Auf Seite 19 werde ausgeführt, dass die Mindestgagen an den institutionell geförderten Bühnen in die Finanzierung bereits eingegangen seien. Dies sei zum ersten Mal und auf Grundlage einer Hochrechnung für die Bühnen mit einem Personalbudget von unter 10 Millionen Euro erfolgt. Der Ansatz von 1,5 Millionen Euro für Mindestgagen sei jedoch gestrichen worden, und es habe keine signifikante Erhöhung in den regulären Fördersystemen stattgefunden. Warum habe SenKultGZ entschieden, diese Ungleichbehandlung weiterzuführen und den Ansatz für die Mindestgagen zu streichen?

**Senatorin Sarah Wedl-Wilson** (SenKultGZ) teilt mit, es sei dazu kein Änderungsantrag notwendig. Das Geld für die Hauptstadtzulage sei vorhanden. Sie bespreche derzeit mit SenFin, wie die Auszahlung erfolgen könne.

**Staatssekretärin Cerstin-Ullrike Richter-Kotowski** (SenKultGZ) weist darauf hin, dass aufgrund der notwendigen Haushaltskonsolidierung keine Mittel für den Einhaltung der Mindestgagen im Haushaltspanentwurf 2026/2027 eingestellt worden seien. Jedoch habe es Sen-

KultGZ möglich gemacht, dass den institutionell geförderten Bühnen die Mittel für den erwarteten Tarifabschluss zur Verfügung stünden.

**Daniel Wesener** (GRÜNE) hebt hervor, dass neben dem Tarifausgleich auch eine Dynamisierung der Honoraruntergrenzen bzw. der Mindesthonorare sichergestellt werden müsse. Während an den großen Häusern fast alle Beschäftigten von dem Tarifausgleich profitierten, erhalte an den kleinen institutionell geförderte Kinder- und Jugendtheatern sowie den sonstigen Bühnen nur eine kleine Minderheit des Bühnenpersonals den Tarifausgleich. Das führe zu einer massiven Ungleichbehandlung zwischen großen und kleinen Häusern. Im Haushalt 2024/2025 sei eine zentrale Vorsorge für die Einhaltung der Mindesthonorare von 1,5 Millionen Euro getroffen worden. Durch die vorgenommenen Kürzungen gerieten viele kleine Bühnen in Schieflage. Beispielweise müssten Schauspielerinnen und Schauspieler Kinder- und Jugendtheater verlassen, da sie von den Honoraren nicht mehr leben könnten.

Er entnehme den Worten der Staatssekretärin, dass die Hauptstadtzulage für alle Beschäftigte bei den fünf LHO-Bühnen nicht mit internen Kürzungen bzw. Kürzungen des künstlerischen Budgets verbunden sei. Nach seiner Kenntnis seien im Zuge der Haushaltsplanaufstellung vor der Beschlussfassung des Senats die Mittel gekürzt worden.

**Senatorin Sarah Wedl-Wilson** (SenKultGZ) bekräftigt ihre Antwort, dass die Mittel vorhanden sei.

Bericht Nr. 8 der Sammelvorlage 0323-1  
auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

**Daniel Wesener** (GRÜNE) betont, es müsse sichergestellt werden, dass die Zuwendungsempfangenden mögliche Mehrkosten bei den FM-Kosten nicht selbst tragen müssten, falls die veranschlagten Mittel nicht ausreichten. Zum Einzelplan 03 habe der Chef der Senatskanzlei erklärt, die endgültige Klärung stehe noch aus. Gelte dies auch für den Einzelplan 08? Und wann sei eine Entscheidung zur Sicherstellung der Planungssicherheit für die Einrichtungen zu erwarten? Die Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt rechne allein für das Jahr 2025 mit einem Delta von 12 bis 16 Millionen Euro; für 2026 und 2027 sei von ähnlichen Beträgen auszugehen.

Bericht Nr. 9 der Sammelvorlage 0323-1  
auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

**Daniel Wesener** (GRÜNE) erklärt, dass in dem Bericht an den Fragen vorbei geantwortet worden sei. Welche Mittel stünden beispielsweise als Rückstellungen der BIM für investive Maßnahmen neben den genannten zur Verfügung?

**Senatorin Sarah Wedl-Wilson** (SenKultGZ) verweist auf die aufgelisteten Maßnahmen in Bericht Nr. 9.

**Daniel Wesener** (GRÜNE) entgegnet, in einigen Berichten seien bezüglich der investiven Maßnahmen Mittel angegeben, die sich nicht im Haushaltsplan oder in der Finanzplanung wiederfänden, sondern als Rückstellungen bei der BIM eingestellt worden seien. Wie hoch seien diese Mittel, und welche laufenden Maßnahmen würden davon finanziert?

**Senatorin Sarah Wedl-Wilson** (SenKultGZ) fragt, ob sich die Frage auf das Jahr 2025 oder auf den künftigen Haushalt beziehe.

**Daniel Wesener** (GRÜNE) antwortet, dass er bezüglich der Jahre 2026 und 2027 frage.

**Senatorin Sarah Wedl-Wilson** (SenKultGZ) weist darauf hin, dass es sich demnach nicht um laufende, sondern künftige Maßnahmen handele.

**Daniel Wesener** (GRÜNE) präzisiert, er frage nach der Ausfinanzierung bereits laufender Maßnahmen, für die 2026 und 2027 weitere Kosten anfielen.

**Senatorin Sarah Wedl-Wilson** (SenKultGZ) sagt zu, die Frage schriftlich zu beantworten.

Bericht Nr. 10 der Sammelvorlage 0323-1  
auf Antrag der Fraktionen CDU und SPD

**Daniel Wesener** (GRÜNE) fragt, warum SenKultGZ im Gegensatz zu anderen Fachverwaltungen keine Maßnahme für das Sondervermögen angemeldet habe. Im Bericht werde erwähnt, dass die ZLB möglicherweise für das Sondervermögen infrage komme. Gehe es dabei um den Mietkauf oder um bauliche Ertüchtigungen bzw. Nachnutzungen der aktuellen Standorte?

**Senatorin Sarah Wedl-Wilson** (SenKultGZ) erklärt, es gebe kein offizielles Anmeldeverfahren für das Sondervermögen. Die Verwaltung befindet sich jedoch in Gesprächen mit SenFin, um zu klären, welches Projekt dort aufgenommen werden könne. Zur Zentral- und Landesbibliothek werde sie etwas sagen, sobald SenKultGZ sprechfähig sei. Aktuell liefern Gespräche auf Senatsebene und mit dem Bauträger zur Plausibilität und Machbarkeit des Projekts sowie zur Nachnutzung der Amerika-Gedenkbibliothek. Die AGB sei ein Geschenk der Vereinigten Staaten an Berlin gewesen, daher solle diese vom Land Berlin oder der öffentlichen Verwaltung nachgenutzt werden. Zum Standort Breitestraße liefern ebenfalls Gespräche. Auch darüber werde sie berichten, sobald belastbare Entscheidungen vorlägen.

**Daniela Billig** (GRÜNE) bekundet, es sei erfreulich, dass sich SenKultGZ darum bemühe, an dem Sondervermögen Infrastruktur zu partizipieren. Beabsichtige SenKultGZ, Mittel aus dem Sondervermögen für die energetische Sanierung sowie zur Nachhaltigkeit der Kulturliegenschaften zu beantragen?

**Senatorin Sarah Wedl-Wilson** (SenKultGZ) wiederholt, dass es für das Sondervermögen kein Anmeldeverfahren gegeben habe. Für die Umsetzung der genannten Maßnahmen sei der Transformationsfonds eingerichtet worden.

Bericht Nr. 11 der Sammelvorlage 0323-1  
auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

**Daniel Wesener** (GRÜNE) weist darauf hin, dass seine Fraktion weiterhin auf die Vorlage des Mietvertrags für die Alte Münze warte und auf die Beantwortung, ob es sich um eine Public-Privat-Partnership handele. Wie positioniere sich der Senat zu der aktuellen Presseberichterstattung bezüglich einer etwaigen Wohnnutzung und Zweckentfremdung dieser öffent-

lichen Immobilie? Er kündige an, dass seine Fraktion beides im Hauptausschuss thematisieren werde.

Im letzten Abschnitt des Berichts stehe, dass SenKultGZ beabsichtige, mit den Restmitteln aus dem SIWA das Projekt House of Jazz und die Sanierung und Herrichtung der Gotzkowskystraße zu realisieren. Diese Mittel ständen nicht im Haushaltsplan. Seien diese Projekte bereits fixiert. oder handele es sich um eine Priorisierung? Befänden sich auch noch andere Projekte in der Diskussion, die durch die Restmittel gegebenenfalls finalisiert werden könnten? Wie solle dieser Vorgang technisch ablaufen? Seines Wissens sei dafür eine Umwidmung notwendig. Er gehe davon aus, dass SenKultGZ einen entsprechenden Antrag im Hauptausschuss stellen werde.

**Senatorin Sarah Wedl-Wilson** (SenKultGZ) bekräftigt, der Antrag befindet sich aktuell in der Vorbereitung. Das House of Jazz habe darin die Priorität 1, die Gotzkowskystraße Priorität 2. Darüber hinaus befindet sich ein Bauprojekt im Transformationsfonds

Bericht Nr. 14 der Sammelvorlage 0323-1  
auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

**Daniel Wesener** (GRÜNE) bringt vor, dass die Frage, ob von Kulturschaffenden über Betriebs- und Nebenkosten aufgebrachte Mittel tatsächlich den Kulturimmobilien zugutekommen, weiterhin ungeklärt sei. Bei den Betriebs- und Nebenkosten werde aus einem Anteil X Rücklagen für den großen Bauunterhalt gebildet. In anderen Ausschüssen sei signalisiert worden, dass künftig die BIM diese Rücklagen offenbar nicht mehr prioritär für Kulturimmobilien, sondern für Immobilien der Innenverwaltung einsetzen wolle. Gebe es einen Mechanismus, der sicherstelle, dass kulturhaushaltsfinanzierte Mittel auch für die Instandsetzung von Kulturimmobilien verwendet würden? Oder profitierten auch andere Ressorts davon?

**Staatssekretärin Cerstin-Ullrike Richter-Kotowski** (SenKultGZ) bestätigt, dass die Mittelverwendung für den Bauunterhalt verändert worden sei. Sie habe dieses Vorgehen schriftlich kritisiert. SenKultGZ bemühe sich, die Mittel ab 2027 entsprechend aufzustocken. Betroffen sei nicht der gesamte Bauunterhalt, sondern von insgesamt 38 Mio. Euro würden im Jahr 2026 rund 7 Mio. Euro auf andere Immobilien umgeschichtet.

**Daniel Wesener** (GRÜNE) sagt die volle Unterstützung seiner Fraktion für die Bemühungen von SenKultGZ zu, da andernfalls das Mieter-Vermieter-Modell gefährdet sei. Es sei zu kritisieren, dass der Einzelplan 08 rund 70 Prozent der Investitionsmittel verliere, während der Einzelplan 05 Investitionsmittel hinzugewinne. Zwar begrüßte er sanierte Polizeiwachen, jedoch dürften dafür keine Investitionsmittel für Kulturimmobilien verwendet werden.

Bericht Nr. 15 der Sammelvorlage 0323-1  
auf Antrag der Fraktionen CDU und SPD

**Louis Krüger** (GRÜNE) kritisiert, dass in der kulturellen Bildung keine einheitliche Linie erkennbar sei und unklar bleibe, welche Senatsverwaltung wofür Verantwortung trage. Die Bildungssenatorin habe die Frage, ob es Abstimmungen zwischen SenBJF und SenKultGZ gegeben habe, verneint. Die Koalition plane, das MACHmit! Museum in den Kulturbereich

zu verlagern, TUSCH und TUKI sollten ebenfalls verschoben werden und das Projekt ErzählZeit sei sowohl im Bildungs- als auch im Kulturetat veranschlagt worden.

**Senatorin Sarah Wedl-Wilson** (SenKultGZ) hält dem entgegen, dass bei der kulturellen Bildung keine klare Linie zwischen SenKultGZ und SenBJF gezogen werden könne. Einige Projekte seien traditionell bei einer der beiden Senatsverwaltungen angesiedelt, dagegen würden die Projekte des Projektfonds kulturelle Bildung zunächst von SenKultGZ gefördert und wechselten, wenn sie erfolgreich seien, zu SenBJF, andere, etwa SING!, ErzählZeit und Jugend musiziert, kämen im Zuge der Haushaltskonsolidierung zurück zu SenKultGZ. Für die Haushaltsumstellung sei es wichtig, eine einheitliche Linie zu finden und die Senatsverwaltungen befänden sich aktuell diesbezüglich im Austausch.

**Louis Krüger** (GRÜNE) weist darauf hin, dass der Zeitpunkt, sich darüber Gedanken zu machen, spät gewählt sei, da man sich mittlerweile in der Haushaltsumstellung befindet und Zuweisungen an die jeweiligen Senatsverwaltungen bereits stattfänden. Entgegen der Aussage der Kultursenatorin, beabsichtigten die Koalitionsfraktionen durch einen Änderungsantrag im Bildungsausschuss, ErzählZeit und SING! in den Einzelplan 10 aufzunehmen. Die Koalitionsfraktionen sollten intern klären, wo sie die Projekte ansiedeln wollten. Würden die Projekte, falls sie zu SenBJF wechselten, weiterhin durch den Projektfonds kulturelle Bildung finanziert? Er schlage vor, Projekte, die eher an Bildungs- und Jugendinstitutionen anzugliedern seien, bei SenBJF zu etatieren und die Projekte, die an Kultureinrichtungen stattfänden, bei SenKultGZ zu veranschlagen.

**Senatorin Sarah Wedl-Wilson** (SenKultGZ) bekräftigt, dass man sich noch in Abstimmungen befindet und der Haushalt noch nicht beschlossen sei. Der Haushalt sei komplex, und jede Senatsverwaltung versuche, das Maximum möglich zu machen. Das gehe gegebenenfalls mit Verschiebungen einher.

**Daniel Wesener** (GRÜNE) hebt hervor, dass insbesondere eine gute ressortübergreifende Zusammenarbeit wichtig sei, die es im Bereich kulturelle Bildung in der Vergangenheit gegeben habe. Der Senat habe bis Juni Zeit gehabt. Im Haushaltsumsentwurf sei jedoch keine gemeinsame politische Linie erkennbar, beispielsweise seien Projekte doppelt veranschlagt worden. Darüber hinaus seien u. a. die Mittel für TUSCH und TUKI im Bildungshaushalt gestrichen worden, sodass am Ende aufgrund fehlender Absprachen eine Kürzung um 50 Prozent zustande gekommen sei. Sollten die vorliegenden Änderungsanträge beschlossen werden, müssten sich SenKultGZ und SenBJF so schnell wie möglich abstimmen. Ansonsten fielen in den nächsten zwei Jahren einzelne Angebote sowie Träger weg.

Bericht Nr. 16 der Sammelvorlage 0323-1  
auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

**Daniela Billig** (GRÜNE) fragt, ob sie es richtig verstanden habe, dass die Zuwendungen für das Kulturfördergesetz, die 2026/2027 der Berliner Kulturkonferenz zugutegekommen sollten, nicht mehr zur Verfügung stünden.

**Laura Neugebauer** (GRÜNE) kritisiert, dass der Entwurf zum Bibliotheksgesetz anders als angekündigt nicht im dritten Quartal vorgelegt worden sei. Laut Bericht solle der Entwurf Ende des Jahres ans Parlament übermittelt werden, mit einem Erfüllungsaufwand ab 2027. Im

Haushaltsplanentwurf seien dafür jedoch keine Mittel vorgesehen. Wie solle das Gesetz ohne finanzielle Vorsorge umgesetzt werden?

**Staatssekretärin Cerstin-Ullrike Richter-Kotowski** (SenKultGZ) erklärt, der Gesetzentwurf liege ihr vor, sei aber noch nicht gelesen oder mitgezeichnet worden. Erst nach Übermittlung an das Parlament könne die finanzielle Vorsorge festgelegt werden. Ob konkrete Summen bis 2027 feststünden, könne sie derzeit nicht sagen.

**Laura Neugebauer** (GRÜNE) fragt nach, ob sich der Entwurf somit – anders als im Bericht dargestellt – noch nicht in den senatsinternen Abstimmungen befindet.

**Staatssekretärin Cerstin-Ullrike Richter-Kotowski** (SenKultGZ) betont, sie nehme in dieser Abstimmung die erste Stufe ein und gebe keine Unterlagen zur Mitzeichnung, die sie nicht gelesen habe.

**Laura Neugebauer** (GRÜNE) wiederholt ihre Frage, wie der Senat einen Erfüllungsaufwand ab 2027 erwarten könne, ohne finanzielle Vorsorge getroffen zu haben.

**Staatssekretärin Cerstin-Ullrike Richter-Kotowski** (SenKultGZ) wiederholt, dass die notwendigen Mittel erst nach der Mitzeichnung festgestellt werden könnten.

**Laura Neugebauer** (GRÜNE) schließt daraus, dass das Bibliotheksgesetz vor 2028 nicht umgesetzt werden könne, da es bis dahin im Haushalt nicht berücksichtigt sei.

**Staatssekretärin Cerstin-Ullrike Richter-Kotowski** (SenKultGZ) entgegnet, sie überlasse die Schlussfolgerungen der Abgeordneten.

**Louis Krüger** (GRÜNE) sagt, dass die Antworten bezüglich des Musikschulgesetzes nicht eindeutig seien. Das Gesetz sei in den Regierungsrichtlinien verankert, jedoch stünden für die Erarbeitung im Haushalt 2026/2027 keine Mittel zur Verfügung. Er gehe daher davon aus, dass das Gesetz in dieser Legislaturperiode nicht erarbeitet werde.

**Staatssekretärin Cerstin-Ullrike Richter-Kotowski** (SenKultGZ) bekundet, dass die Legislaturperiode dafür zu kurz gewesen sei.

**Daniela Billig** (GRÜNE) macht darauf aufmerksam, dass ihre Frage nach den Zuwendungen für die Kulturkonferenz offen geblieben sei.

**Helge Rehders** (SenKultGZ) antwortet, dass im Jahr 2025 eine Zuwendung an die Kulturkonferenz ausgereicht worden sei. Es sei mit den Projektträgern besprochen worden, dass SenKultGZ dazu eine Dokumentation erwarte. Danach werde über das weitere Verfahren entschieden.

Bericht Nr. 17 der Sammelvorlage 0323-1  
auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

**Daniel Wesener** (GRÜNE) betont, bei einer Veranstaltung des Musikschulbündnisses sei deutlich geworden, wie sehr das Herrenberg-Urteils im Fokus stehe und wie groß der Frust

der Betroffenen sei. Er danke der Staatssekretärin dafür, das Thema priorität zu behandeln. An den Berliner Musikschulen seien rund 1 600 Honorarkräfte tätig; weshalb gehe SenKultGZ von 910 „arbeitnehmerähnlichen“ Honorarkräften aus? Weshalb sollten die Festanstellungen über eine Bestenauslese erfolgen, während andere Kommunen Honorarverhältnisse direkt in Festanstellungen überführt hätten?

**Staatssekretärin Cerstin-Ullrike Richter-Kotowski** (SenKultGZ) hält dagegen, dass die Bestenauslese das beste und ein bereits erprobte Auswahlkriterium sei. Andere Kommunen hätten bestehende Honorarkräfte leichter übernehmen können, da dort der Anteil an Festanstellungen von Anfang an wesentlich höher als in Berlin gewesen sei. Die Zahl 910 sei der Verwaltungs-Software MS-IT entnommen. So viele Honorarkräfte hätten Anträge gestellt und seien deshalb als „arbeitnehmerähnlichen“ Honorarkräfte eingestuft worden.

**Elke Breitenbach** (LINKE) kritisiert, dass erfahrene Honorarkräfte, die ihre Kompetenz bereits nachgewiesen hätten und zum Teil seit Jahrzehnten an den Musikschulen arbeiteten, eine Bestenauslese durchlaufen müssten. Die Betroffenen befürchteten, dass dieses Verfahren mit einem Generationswechsel verbunden sei. Warum könnten nicht alle Honorarkräfte übernommen werden?

**Louis Krüger** (GRÜNE) fügt hinzu, dass die Bestenauslese kein geeignetes Verfahren zur Umsetzung einer Rechtsprechung sei.

**Dennis Haustein** (CDU) erwidert, die Festanstellungsquote sei bereits von 7 Prozent auf 22 Prozent erhöht worden. Für die begrenzte Zahl an Stellen sei ein Auswahlverfahren mit verbindlichen Leitlinien notwendig. Jedoch dürften Berufseinsteiger erfahrenen Lehrkräften keine Stellen wegnehmen. In Dortmund habe beispielsweise die Ausgangsquote der Festanstellungen bei 75 Prozent gelegen, während Berlin mit 22 Prozent gestartet sei. Zudem hätten Dortmund und Wuppertal die Entgelte um rund 35 Prozent erhöht. Sei SenKultGZ der Ansicht, dass die zusätzlich eingerichteten 200 Stellen über den Einzelplan 08 finanziert werden sollten?

**Dr. Manuela Schmidt** (LINKE) erinnert daran, der ehemalige Senator habe versprochen, dass alle Honorarkräfte, die das wünschten, festangestellt würden. In welchen Schritten solle dies umgesetzt und wie eine transparente Reihenfolge auch nach sozialen Kriterien gewährleistet werden?

**Daniel Wesener** (GRÜNE) stellt heraus, dass es bislang politischer Konsens gewesen sei, möglichst die bestehenden Honorarverträge in Festanstellungen zu überführen. Dortmund sei ein gutes Vorbild. Außerdem sei der administrative Aufwand einer rechtskonformen Übernahme deutlich geringer als eine Bestenauslese, die zudem zu Ungerechtigkeiten führe.

**Staatssekretärin Cerstin-Ullrike Richter-Kotowski** (SenKultGZ) entgegnet, dass sie nie von einer Umwandlung aller Honorarverträge gesprochen habe, sondern von der Einrichtung zusätzlicher Stellen. Die Festanstellung aller Betroffener in einem Schritt sei nicht möglich, und die Auswahl könne nur über die Bestenauslese getroffen werden. Das Verfahren sei gerecht und berücksichtige die Erfahrung der Lehrkräfte sowie die Bedarfe der Musikschulen. Die Bestenauslese sei auch unter Rot-Rot-Grün angewandt worden. Um sogenannte „Orch-

ideen“-Instrumente anzubieten, müssten sich Musikschulen zusammenschließen. Es sei aber noch ungeklärt, wie die Abrechnung in solchen Fällen erfolgen könne.

**Elke Breitenbach (LINKE)** betont, dass sich die aktuelle Kulturverwaltung mit den Zusagen des ehemaligen Senators auseinandersetzen müsse. Das Problem wäre wesentlich größer, wenn die meisten Musikschullehrkräfte gewerkschaftlich organisiert seien. Das könne sich jedoch noch ändern.

**Dr. Manuela Schmidt (LINKE)** fragt, ob ein Zusammenschluss der Musikschulen geplant sei.

**Staatssekretärin Cerstin-Ullrike Richter-Kotowski** (SenKultGZ) stellt klar, dass eine Zentralisierung der Musikschulen nicht beabsichtigt sei. Man denke aber darüber nach, Schüler von seltenen Instrumenten aus verschiedenen Bezirken an eine festangestellte Lehrkraft zu vermitteln.

**Louis Krüger (GRÜNE)** erinnert daran, dass die jetzige Senatorin als damalige Staatssekretärin angekündigt habe, rechtlich zu prüfen, ob alle Honorarkräfte ohne Neuausschreibung übernommen werden könnten. Werde diese Prüfung von der Senatsverwaltung weiter verfolgt?

**Staatssekretärin Cerstin-Ullrike Richter-Kotowski** (SenKultGZ) antwortet, dass es diese Überlegungen gegeben habe, SenKultGZ nun aber einen anderen Weg eingeschlagen habe.

**Vorsitzender Peer Mock-Stümer** bittet die Ausschussmitglieder angesichts der fortgeschrittenen Zeit, sich auf die Änderungsanträge zu konzentrieren.

**Elke Breitenbach (LINKE)** weist darauf hin, dass in der ersten Lesung wenige Fragen beantwortet worden seien und deswegen viele Nachfragen entstanden seien.

**Vorsitzender Peer Mock-Stümer** dankt der Abgeordneten für diesen Hinweis.

Bericht Nr. 18 der Sammelvorlage 0323-1  
auf Antrag der Fraktion Die Linke

**Daniel Wesener (GRÜNE)** Wesener kritisiert, dass die Senatorin erklärt habe, das junge Tanzhaus bringe eigene Mittel ein, während in Wirklichkeit 280 000 Euro aus der spartenoffenen Förderung und 175 000 Euro aus dem sogenannten Tanz-Titel zur Querfinanzierung genutzt worden seien. Dies verstöße gegen das Gebot der Haushaltssklarheit und bedeute faktisch Kürzungen für die Freie Szene. Fördermittel, die eigentlich im jurierten Verfahren vergeben werden müssten, seien umgeschichtet worden, ohne dies im Haushalt sichtbar zu machen. Das Tanzhaus müsse angemessen finanziert werden, jedoch nicht zulasten anderer Projekte. Ursprünglich seien 1 Mio. Euro zugesagt worden. Die aktuellen Änderungsanträge änderten an den Kürzungen für die Tanzszene nichts.

**Senatorin Sarah Wedl-Wilson (SenKultGZ)** entgegnet, die 280 000 Euro seien regulär in einem jurierten Verfahren an das junge Tanzhaus vergeben worden, daher liege keine Zweckentfremdung vor. Es handele sich um Tanz für junges Publikum, daher sei auch die Mittel-

vergabe aus dem Titel 68329 – Sonstige Zuschüsse an Bühnen und Tanz – folgerichtig. Durch einen Änderungsantrag werde dieser Titel weiter verstärkt werden.

**Daniel Wesener** (GRÜNE) entgegnet, dass die Tanzakteurinnen und -akteure gegeneinander ausgespielt würden. TanzZeit sei kein neues Projekt, daher seien die eingesetzten Mittel nicht zusätzlich – entgegen dem Zuwendungsrecht. 2024 seien die betreffenden Gelder noch regulär an verschiedene Akteurinnen und Akteur vergeben worden, und es habe nie zur Debatte gestanden, diese zugunsten des jungen Tanzhauses zu streichen. Die Ausschreibung für die Lucy-Lameck-Straße habe 1 Mio. Euro vorgesehen, nun würden 800 000 Euro zulasten der Tanzszene eingespart. Er werfe der Senatorin mangelnde Transparenz und falsche Behauptungen vor.

**Senatorin Sarah Wedl-Wilson** (SenKultGZ) hebt hervor, dass Berlin auf den Umzug von Livia Patrizi in ein größeres, angemessenes finanziertes Haus gewartet habe. Die Gründe für die Streichung der Gelder für die Lucy-Lameck-Straße seien bekannt, und der junge Tanz werde nun gut unterstützt.

**Dr. Susanna Kahlefeld** (GRÜNE) kritisiert, dass durch die Mittelkürzung Akteurinnen und Akteure bestraft würden, die nicht für Verwaltungsfehler verantwortlich seien. Das müsse von SenKultGZ klar benannt werden. Warum habe es keine Auseinandersetzung mit dem früheren Träger Oyoun gegeben?

**Dr. Robbin Juhnke** (CDU) entgegnet, der Ansatz von 1 Mio. Euro für ein fragwürdiges Projekt sei ein „Phantasieansatz“ gewesen. Die Kürzungen im Dritten Nachtragshaushalt hätten auch diesen Titel betroffen. Das Parlament müsse den Titel nun wieder schrittweise aufbauen; der Änderungsantrag der Koalition sei ein erster Schritt.

**Dr. Susanna Kahlefeld** (GRÜNE) stellt heraus, dass die Lucy-Lameck-Straße jahrelang 1 Mio. Euro Förderung erhalten habe und diese Mittel am Standort weiterhin benötigt würden.

Bericht Nr. 18 der Sammelvorlage 0323-1  
auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

**Daniel Wesener** (GRÜNE) kritisiert, dass im neuen Landesorganisationsgesetz nur bei Kultur und Energie die fachlichen Aufgaben nicht benannt seien. Er fordert SenKultGZ auf, die Tätigkeiten klarer zu definieren, etwa als Kulturförderung.

**Staatssekretärin Cerstin-Ullrike Richter-Kotowski** (SenKultGZ) entgegnet, dass hierzu bereits ein Konsensbeschluss vorliege und die Senatskanzlei SenKultGZ in diesem Vorgehen unterstützt habe.

Bericht Nr. 42 der Sammelvorlage 0323-1  
auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

**Daniel Wesener** (GRÜNE) fragt, warum SenKultGZ – anders als Hamburg – die gestiegenen Einnahmen aus der City Tax nicht für die Kultur, insbesondere die Freie Szene fordere.

Bericht Nr. 1 neu der Sammelvorlage 0323-1  
auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

**Daniel Wesener** (GRÜNE) weist darauf hin, dass durch die Reduzierung der BENE-Mittel Projekte im Kulturbereich gefährdet seien. Gebe es einen Plan B?

**Staatssekretärin Cerstin-Ullrike Richter-Kotowski** (SenKultGZ) erklärt, die BENE-Mittel seien im Umweltressort verankert und ließen mit der Förderperiode aus. Die EFRE-finanzierten Maßnahmen seien jedoch im Kulturbereich etabliert.

**Daniel Wesener** (GRÜNE) erwidert, das Problem sei nicht der Wegfall der Förderung bzw. der Kofinanzierung, sondern die Kürzungen im Einzelplan 07 – Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt –. Die Ausführungen der Staatssekretärin werte er als Appel, diese Kürzungen zurückzunehmen.

Bericht Nr. 2 neu der Sammelvorlage 0323-1  
auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

**Daniel Wesener** (GRÜNE) stellt klar, dass Kulturbetriebe früher Mittel aus der Ausbildungsplatzumlage der damaligen SenIAS erhalten hätten. Durch den Wegfall dieser Mittel müssten die Betriebe nach eigener Aussage Ausbildungsplätze reduzieren.

**Senatorin Sarah Wedl-Wilson** (SenKultGZ) korrigiert, dass sich der Abgeordnete Wesener auf den solidarischen Ausbildungsausgleich beziehe, nicht auf Mittel der SenASGIVA.

**Daniel Wesener** (GRÜNE) dankt für die Klarstellung. Die genannten Mittel seien ihm bislang nicht bekannt gewesen. Bleibe unabhängig vom Namen der Wegfall der SenASGIVA-Mittel bestehen?

**Senatorin Sarah Wedl-Wilson** (SenKultGZ) erklärt, dass hierzu derzeit Gespräche innerhalb des Senats geführt würden.

Bericht Nr. 5 neu der Sammelvorlage 0323-1  
auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

**Daniel Wesener** (GRÜNE) fragt, warum die zur Verfügung gestellten Gutachten in der Übersicht nicht verzeichnet seien.

**Senatorin Sarah Wedl-Wilson** (SenKultGZ) erklärt, diese Gutachten seien vom BKM beauftragt worden.

Bericht Nr. 59 der Sammelvorlage 0323-1  
auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

**Daniel Wesener** (GRÜNE) fragt, weshalb die Kürzungen der Ausbildungsentgelte bei Praktikantinnen und Praktikanten bzw. bei Volontärinnen und Volontären keine Auswirkungen auf diese hätten.

**Staatssekretärin Cerstin-Ullrike Richter-Kotowski** (SenKultGZ) erklärt, dass weniger Stellen für Praktikantinnen und Praktikanten bzw. Volontärinnen und Volontären einrichtet würden.

Bericht Nr. 60 der Sammelvorlage 0323-1  
auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

**Daniel Wesener** (GRÜNE) erinnert daran, der Chef der Senatskanzlei habe im Zusammenhang mit dem Einzelplan 03 – Regierende Bürgermeisterin/Regierender Bürgermeister – angekündigt, dass er für die Wiedereinführung der Prämiens für besondere Leistungen kämpfen werde. Werde sich auch SenKultGZ für die Rücknahme der Kürzungen einsetzen?

**Staatssekretärin Cerstin-Ullrike Richter-Kotowski** (SenKultGZ) erklärt, dass sich SenKultGZ den Forderungen des CdS anschließe.

Bericht Nr. 65 der Sammelvorlage 0323-1  
auf Antrag der Fraktionen CDU und SPD

**Daniel Wesener** (GRÜNE) erkundigt sich, ob es zutreffe, dass es bei SenKultGZ bislang keine interne Revision gegeben habe.

**Staatssekretärin Cerstin-Ullrike Richter-Kotowski** (SenKultGZ) bestätigt dies.

#### **Titel 54010 – Dienstleistungen –**

Ansatz 2026: 535 000 Euro  
Ansatz 2027: 535 000 Euro

#### Änderungsantrag Fraktion Die Linke

2026: - 300 000 Euro  
2027: - 300 000 Euro

,,a) Begründung zum Änderungsantrag: Gegenfinanzierung

b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan:

TA 3: Externe Vergabe vertiefte Zuwendungsprüfungen

Ansatz 2026: 0 €

Ansatz 2027: 0 €“

**Dr. Manuela Schmidt** (LINKE) erklärt, dass diese Mittel als Gegenfinanzierung für die Reform des Zuwendungsrechts eingesetzt werden sollten.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Die Linke ab.

## **Kapitel 0809 – Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt – Personalüberhang –**

Keine Wortmeldung.

## **Kapitel 0810 – Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt – Kultur –**

### **übergreifend**

Bericht Nr. 6 neu der Sammelvorlage 0323-1  
auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

**Daniel Wesener** (GRÜNE) bedankt sich für die differenzierte und klare Darstellung der Risiken weiterer Preiserhöhungen. Rechne SenKultGZ aufgrund der Kürzungen in den kommenden zwei Jahren mit einem Anstieg der Risiken?

**Senatorin Sarah Wedl-Wilson** (SenKultGZ) erklärt, dass sich der Bericht dazu klar positioniere und SenKultGZ im engen Austausch mit allen Kultureinrichtungen stehe.

Bericht Nr. 74 der Sammelvorlage 0323-1  
auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

**Daniel Wesener** (GRÜNE) fragt, warum viele Standorte des Arbeitsraumprogramms – ARP – trotz früherer Zusagen nicht weiter finanziert würden.

**Staatssekretärin Cerstin-Ullrike Richter-Kotowski** (SenKultGZ) erklärt, SenKultGZ arbeitete gemeinsam mit GSE und KLB an der Sicherung bestehender Räume. Umstrukturierungen seien jedoch teils unvermeidbar, etwa wenn privat vermietete Immobilien nicht mehr zur Verfügung ständen. Neue Arbeitsräume wie Lehrter Straße 61, Theater an der Parkaue oder Prenzlauer Promenade würden weitergeführt, auch wenn sie nicht dem ARP angehörten. Das Feld sei komplex, und nicht jeder Raum könne erhalten werden.

**Daniel Wesener** (GRÜNE) betont, dass die Kürzungen von 8 Mio. Euro im ARP seit Dezember 2024 bekannt seien, ebenso die Kürzungen bei den SODA-Immobilien. Insgesamt gingen 150 Räume verloren, viele davon als gesicherte Kulturimmobilien mit bereits im Kulturhaushalt vorgesehenen Investitionsmitteln, die nun gestrichen würden.

Wie hoch werde künftig die Kostenmiete für Künstlerinnen und Künstler sein, wenn die GSE bislang treuhänderisch verwalteten Landesliegenschaften – etwa Baruther Straße 20, Cuvrystraße 11-12, Mariannenplatz 2, Schönenfließer Str. 7, Wilhelminenhofstr. 68a – nicht mehr dem ARP zur Verfügung stelle? Mit welchen zusätzlichen Kürzungen über die 8 Mio. Euro hinaus rechne SenKultGZ? Wie sei der geplante Antrag der Koalition zu bewerten, der weitere Kürzungen von jährlich 500 000 Euro vorsehe und zulasten des ARP sowie Atelierstandorten und Künstlerinnen und Künstler gehe? Seit dem Dritten Nachtragshaushalt sei bekannt, dass die angedachten Einsparungen bei der KRB und deren Overhead nicht realisierbar seien.

**Melanie Kühnemann-Grunow** (SPD) betont, dass das ARP sowie die von der GSE verwalteten Liegenschaften weiterhin subventioniert würden. Künftig müsse sich beim ARP stärker auf die Kernaufgaben konzentriert und dabei die Expertise der Atelierbeauftragten, des Raumbüros und der GSE genutzt werden. Die Darstellung, dass die Kürzungen zum vollständigen Wegfall des Arbeitsraumprogramm führten, sei nicht zutreffend.

**Daniel Wesener** (GRÜNE) entgegnet, laut Bericht fielen die genannten Liegenschaften aus dem ARP heraus. Es sei unverständlich, warum so viele Ateliers wegfielen, obwohl die Kosten im alten Atelierprogramm nur rund 7 Mio. Euro betragen hätten. Liege inzwischen eine Verpflichtungsermächtigung für die Uferstudios vor? Er warne davor, dass das gesamte Arbeitsraumprogramm gestrichen werden müsse, wenn es nicht gelinge, insbesondere SenFin zu überzeugen, die Verpflichtungsermächtigungen ab 2028 wieder freizugeben. Die Künstlerinnen und Künstler warteten nach neun Monaten zu Recht auf eine Erklärung, was der Wegfall der Standorte für sie bedeute.

Bericht Nr. 79 der Sammelvorlage 0323-1  
auf Antrag der Fraktion Die Linke

**Daniel Wesener** (GRÜNE) hebt hervor, laut Bericht seien 50 der 58 bestehenden Prognoserräume –Stichwort: kurze Beine, kurze Wege – unversorgt. Er appelliere an die Koalition, die Kürzungen beim KiA-Programm zurückzunehmen.

Bericht Nr. 82 der Sammelvorlage 0323-1  
auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

**Daniel Wesener** (GRÜNE) fragt, ob der Antrag zur Errichtung eines Bildungs- und Erinnerungsports am Checkpoint Charlie bei der DKLB erfolgreich gewesen und die Realisierung somit gesichert sei.

**Senatorin Sarah Wedl-Wilson** (SenKultGZ) antwortet, dass die Stiftungsratssitzung noch nicht stattgefunden habe.

**Titel 52602 – Sitzungsgelder, Kostenentschädigungen –**

Bericht Nr. 91 der Sammelvorlage 0323-1  
auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

**Daniel Wesener** (GRÜNE) möchte wissen, ob die Aussage, dass die Reduzierung der Mittel keinerlei Auswirkungen auf Jurys und Beiräte habe, bedeute, dass künftig weniger Jurys und Beiräte eingesetzt oder weniger Sitzungen durchgeführt würden.

**Staatssekretärin Cerstin-Ullrike Richter-Kotowski** (SenKultGZ) bestätigt beides.

## **Titel 52609 – Thematische Untersuchungen –**

Bericht Nr. 93 der Sammelvorlage 0323-1  
auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

**Daniel Wesener** (GRÜNE) fragt, ob es zutreffe, dass die Mittel für den Beteiligungsprozess dem Titel 52609 entnommen worden seien.

**Helge Rehders** (SenKultGZ) bestätigt dies.

## **Titel 54010 – Dienstleistungen –**

Ansatz 2026: 455 000 Euro  
Ansatz 2027: 455 000 Euro

Änderungsantrag Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

**2026: - 142 000 Euro**  
**2027: - 143 000 Euro**

*„a) Begründung zum Änderungsantrag:*

Weniger i. H. v. 142.000 Euro in 2026 und i. H. v. 143.000 Euro in 2027 zur Gegenfinanzierung.

Maßnahmen zur Vorbereitung des Kulturfördergesetzes.

*b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan:* „Insbesondere Ausgaben für die Einschaltung Dritter bezüglich der Bedarfsermittlung für Bauprojekte und für die Entwicklung kulturpolitischer Strategien sowie zusätzlich für geeignete Formate in Vorbereitung eines Kulturfördergesetzes.““

**Daniel Wesener** (GRÜNE) hält es für unsinnig, den Titel 54010 zu kürzen und gleichzeitig das Kulturfördergesetz daraus zu finanzieren. Laut SenKultGZ seien die Mittel für 2026/2027 im Titel 52609 – Thematische Untersuchungen – eingestellt worden.

**Helge Rehders** (SenKultGZ) stellt richtig, dass die Kulturkonferenz als Vorbereitung des Kulturfördergesetzes aus Titel 54010 – Dienstleistungen – finanziert worden sei.

**Daniela Billig** (GRÜNE) wiederholt die Frage, warum der Titel 54010 abgesenkt werden solle, wenn daraus das Kulturfördergesetz finanziert werde.

**Dr. Robbin Juhnke** (CDU) erwähnt, die Kürzung sei notwendig, um andere Maßnahmen gegenfinanzieren zu können. Die Vorbereitung des Kulturfördergesetzes sei dennoch gesichert.

**Daniel Wesener** (GRÜNE) bittet um Bestätigung, dass die Vorbereitung des Kulturfördergesetzes von den Kürzungen nicht betroffen sei. In Titel 54010 seien Vorbereitungen für Baumaßnahmen enthalten, sodass die Kürzungen vor allem die Provenienzforschung treffen würden.

**Helge Rehders** (SenKultGZ) korrigiert seine vorherige Aussage: Die Vorbereitung des Kulturfördergesetzes werde doch aus Titel 52609 finanziert. Das sei jedoch relativ unwichtig, da die Mittel aus einem 6er Titel stammen müssten, da aus 5er Titeln Verwaltungskosten zu zahlen seien. Die Ansätze für die Provenienzforschung, insbesondere 200 000 Euro für NS-verfolgungsbedingte Untersuchungen, würden nicht gekürzt. Aufgrund der aktuellen Investitionsplanungen werde künftig ein geringerer Mittelbedarf für die Vorbereitung von Baumaßnahmen erwartet.

Der **Ausschuss** stimmt dem Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD zu.

**Titel 67101 – Ersatz von Ausgaben –**

Ansatz **2026:** 559 000 Euro  
Ansatz **2027:** 559 000 Euro

Änderungsantrag AfD-Fraktion

**2026: + 150 000 Euro**  
**2027: + 150 000 Euro**

*„a) Begründung zum Änderungsantrag:*

Mehr für Bestandserhaltung schriftlichen Kulturgutes (TA 3) und die Koordinierungsstelle für die Erhaltung schriftlichen Kulturguts – KEK (TA 2)“

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der AfD-Fraktion ab.

**Titel 68123 – Ehrungen, Preise –**

Ansatz **2026:** 257 000 Euro  
Ansatz **2027:** 307 000 Euro

Änderungsantrag Fraktion Die Linke

**2026: + 2 500 Euro**  
**2027: + 2 500 Euro**

*„a) Begründung zum Änderungsantrag:* Fortführung wichtiger Kooperationen mit Bund und Brandenburg.

*b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan:*

Maßnahme 2: Kleist-Preis/jährliche Verleihung

Ansatz 2026: 5.000 €

Ansatz 2027: 5.000 €

Der Kleist-Preis wird jährlich von der Heinrich-von-Kleist-Gesellschaft an Autorinnen und Autoren verliehen, die in den Formaten Drama, Lyrik, Prosa, Essay deutschsprachige Texte verfassen. Die Umsetzung des Preises findet in Kooperation mit dem Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) und dem Land Brandenburg statt.

*c) Haushaltsvermerke:*  
zweckgebundene Erhöhung für Maßnahme 2“

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Die Linke ab.

Änderungsantrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

**2026: + 2 500 Euro**

**2027: + 40 500 Euro**

*„a) Begründung zum Änderungsantrag:*  
Rücknahme der Kürzungen.

*b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan:*

Anpassung der Tabelle:

2. Kleist-Preis/jährliche Verleihung

Ansatz 2026: 5.000 €

Ansatz 2027: 5.000 €

3. Hannah-Höch-Preis und Förderpreis

Ansatz 2026: 0 €

Ansatz 2027: 118.000 €“

**Daniela Billig (GRÜNE)** erklärt, ihre Fraktion bitte um Rücknahme der Kürzungen beim Hannah-Höch-Preis, da dieser Preis ausdrücklich Künstlerinnen fördere.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ab.

**Titel 68320 – Zuschuss an die Kulturprojekte Berlin GmbH –**

**Ansatz 2026:** 6 565 000 Euro

**Ansatz 2027:** 6 751 000 Euro

Änderungsantrag Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

**2026: - 250 000 Euro**

**2027: - 250 000 Euro**

*„a) Begründung zum Änderungsantrag:*  
Weniger i. H. v. 250.000 Euro ab 2026 zur Gegenfinanzierung“

**Daniel Wesener** (GRÜNE) fragt, welche Auswirkungen die zusätzlichen Kürzungen auf die bereits belastete Kulturprojekte gGmbH zu erwarten seien – Stichwort: Schaubude –. Ihm sei signalisiert worden, dass Rücklagen der Kulturprojekte zur Rettung der Art Week herangezogen werden sollten. Er appelliere an die Koalitionsfraktionen, diese Kürzungen zurückzunehmen.

**Dr. Manuela Schmidt** (LINKE) verweist darauf, dass die Kulturprojekte gGmbH auch ESF-Mittel erhalte. Wie könne eine Fortsetzung der Kulturprojekte aussehen? Eine dauerhafte Finanzierung aus Rücklagen sei nicht sinnvoll.

Der **Ausschuss** stimmt dem Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD zu.

#### **Titel 68417 – Zuschüsse im Rahmen des Projektfonds Kulturelle Bildung –**

Ansatz 2026: 2 640 000 Euro  
Ansatz 2027: 2 640 000 Euro

#### Änderungsantrag Fraktion Die Linke

**2026: + 750 000 Euro**

**2027: + 750 000 Euro**

*„a) Begründung zum Änderungsantrag:*

Fortsetzung eines seit vielen Jahren strukturell bewährten Projektes der Teilhabe und kulturellen Bildung für Kinder und Jugendliche

*b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan:*

Kinderkulturmonat

Ansatz 2026: 250.000 €

Ansatz 2027: 250.000 €

2026: +500.000 €

2027: +500.000 €

*a) Begründung zum Änderungsantrag:*

Verstärkung der Fördersäulen 1 und 2 zur Fortführung von bewährten Projekten und für die Öffnung für neue Projekte.

*b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan:*

Der Berliner Projektfonds Kulturelle Bildung unterbreitet vor allem Kindern und Jugendlichen Angebote im Tandem von Kulturinstitutionen und Kulturschaffenden einerseits und Kitas, Schulen und Horten sowie anderen Bildungseinrichtungen für Kinder und Jugendliche andererseits.

*c) Haushaltsvermerke:*

Zweckbindung entsprechend a“

Änderungsantrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

**2026: + 250 000 Euro**

**2027: + 250 000 Euro**

*„a) Begründung zum Änderungsantrag:  
Rücknahme der Kürzung.*

*b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan:  
Anpassung der Titelerläuterung: Davon 250.000 € für den Kinderkulturmonat.“*

**Louis Krüger** (GRÜNE) fragt, ob ErzählZeit und SING! bei einer Verlagerung in den Bildungshaushalt weiterhin vollständig Mittel aus dem Projektfonds Kulturelle Bildung erhalten würden. Er bitte um Weiterförderung des Kinderkulturmonats und um eine Rücknahme der Kürzung um 250 000 Euro. Warum sei der Kinderkulturmonat gestrichen worden?

**Dr. Manuela Schmidt** (LINKE) äußert die Sorge, dass die Aufnahme bewährter Bildungsprojekte in den Projektfonds ohne Mittelaufstockung andere etablierte oder neue Projekte gefährden könnte. Sie appelliere für eine Erhöhung des Projektfonds, um sowohl Bildungs- als auch eigene Kulturprojekte sichern und an die Preisentwicklung anpassen zu können.

**Senatorin Sarah Wedl-Wilson** (SenKultGZ) sagt zu, dass vorgenommene Doppelansätze in der nächsten Hauptausschusssitzung korrigiert würden. Der Kinderkulturmonat könne derzeit nicht weitergefördert werden. Die aus dem Bildungshaushalt wechselnden Projekte seien bereits durch ein juriertes Verfahren ausgewählt worden und würden daher aus dem Projektfonds weiter finanziert.

**Louis Krüger** (GRÜNE) fragt erneut, ob sich die Systematik des Projektfonds ändere, wenn Projekte aus der Bildungsverwaltung ohne Juryverfahren aufgenommen würden, sodass sich SenKultGZ damit möglicherweise eine „Hintertür“ offenhalte.

**Senatorin Sarah Wedl-Wilson** (SenKultGZ) stellt klar, dass alle betreffenden Projekte bereits von einer Jury ausgewählt worden seien. Die Vermutung einer „Hintertür“ weise sie zurück. Das Vorgehen sei eine notwendige Finanzierungsoption in schwieriger Haushaltslage.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Die Linke und den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ab.

Bericht Nr. 116 der Sammelvorlage 0323-1  
auf Antrag der Fraktionen CDU und SPD

**Daniela Billig** (GRÜNE) dankt der Verwaltung für die detaillierte Darstellung der Summen des Transformationsfonds. Transformationsprozesse seien sinnvoll, dürften aber nicht zulasten bewährter Strukturen gehen. Die Maßnahmen zur CO<sub>2</sub>-Bilanz und zu Nachhaltigkeit hätten für das Sondervermögen angemeldet werden sollen. Auf welcher Grundlage basiere die Kalkulation von 250 000 Euro? Seien die Einrichtungen abgefragt worden, und welche Häuser könnten wie teilnehmen?

Zentrale Projekte wie das Zentraldepot und die Probebühnen hätten ebenfalls im Sondervermögen berücksichtigt werden müssen. Wie setzten sich die veranschlagten Mittel zusammen, und wie plane SenKultGZ, insbesondere im Jahr 2026, diese hohen Summen auszureichen?

**Senatorin Sarah Wedl-Wilson** (SenKultGZ) erläutert, die CO<sub>2</sub>-Bilanz-Kalkulation beruhe auf Erfahrungen des Aktionsnetzwerks Nachhaltigkeit in Kultur und Medien der Bundesregierung. SenKultGZ habe ein Konzept zum Kompetenzaufbau in den Kultureinrichtungen beauftragt. Das Zentraldepot in Vogelsdorf befindet sich in einer fortgeschrittenen Planung, die Umsetzung werde ab 2026 starten. Das Probebühnenzentrum werde mit der BIM umgesetzt; nach der ersten Projektvereinbarung könnten Mittel überwiesen werden. Die künftigen Probenräume bauten auf bestehende Planungen in der Ladestraße auf.

**Dennis Haustein** (CDU) betont, der Transformationsfonds sei wichtig, um die Kulturlandschaft für die Zukunft zu ertüchtigen. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen nutze die Mittel des Transformationsfonds, um möglichst allen Institutionen entgegenzukommen. Stattdessen biete der Transformationsfonds den großen Häusern die Möglichkeit, durch Maßnahmen wie Digitalisierung, Zentraldepots und ein gemeinsames Ticketing Synergieeffekte zu schaffen. Die Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen seien finanziell unverantwortlich. Die SenKultGZ habe die Verteilung der Mittel transparent dargestellt. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen inszeniere sich mit den vielen Fragen als Retterin der Kultur, zeige jedoch kein tatsächliches Interesse an den Antworten. Der Senat möge zu den diskutierten Summen – 17 Mio. Euro versus 20 Mio. Euro – Stellung beziehen.

**Senatorin Sarah Wedl-Wilson** (SenKultGZ) versichert, dass alle Projekte sofort umsetzbar seien und teilweise bereits liefen. Sie gehe davon aus, dass die Mittel 2026 und 2027 vollständig verausgabt würden.

**Daniel Wesener** (GRÜNE) erklärt, dass er in zehn Jahren parlamentarischer Arbeit noch nie eine derart unseriöse Veranschlagung wie beim Transformationsfonds erlebt habe. Ein angekündigter Zeit-, Maßnahmen- und Finanzierungsplan sei ausgeblieben; stattdessen liege lediglich eine „schmale Tabelle“ vor, die die Mindeststandards eines echten Finanzierungsplans nicht erfülle. Jede andere Antragstellerin oder jeder andere Antragsteller würde mit einer solchen Unterlage von der Verwaltung abgewiesen.

Die im Transformationsfonds gelisteten Projekte seien nicht neu und für einige hätten bereits Finanzierungen existiert. So seien etwa für die Probebühnen Planungsmittel bei der BIM zurückgestellt worden, die hauptsächlich aus dem Kulturmodernisierungsprogramm stammten. Diese Mittel seien nun gestrichen worden. Beim Zentraldepot in Vogelsdorf handele es sich um eine alte und gute Idee. Die eingestellten 40 Mio. Euro reichten jedoch bei Weitem nicht aus; das benötigte Gesamtvolumen liege deutlich höher. Auch zum Thema Ticketing seien in der letzten Legislaturperiode bereits Vorarbeiten geleistet worden. In Titel 68569, Teilansatz 16 – Fonds Digitaler Wandel – seien Mittel dafür bereitgestellt worden, jedoch sei dieser Teilansatz um 1,2 Mio. Euro gekürzt worden.

Kein Projekt im Transformationsfonds sei vollständig ausfinanziert oder planungsreif. Teilweise handele es sich um sinnvolle Vorhaben – viele davon habe seine Fraktion selbst vorbereitet –, das Problem sei die Veranschlagung. Investive Maßnahmen dürften nicht im Kulturbudget eingeplant, sondern müssten üblicherweise in Kapitel 1250 – Senatsverwaltung für

Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen – Hochbau – oder im Sondervermögen bzw. SIWA angesiedelt werden. Die Kultursenatorin habe sich – ähnlich wie ihre Kollegin Czyborra – auf einen „Deal“ eingelassen, der zweimal 20 Mio. Euro als „Spielgeld“ oder „Abfindung“ für die umfangreichen Kürzungen in den Einzelplänen bedeute. Das sei ein strategischer Fehler.

Ebenso sei die Festanstellung der Musikschullehrkräfte eine gesamtstädtische Aufgabe, deren Finanzierung nicht aus dem Kulturhaushalt bestritten werden dürfe. Gleches gelte für die investiven Maßnahmen im Transformationsfonds.

Seine Fraktion zeige in ihrem Änderungsantrag, wie die Maßnahmen seriös finanziert werden müssten. Es hätte bereits geholfen, wenn die vorhandenen Mittel nicht gestrichen worden wären. Selbst sinnvolle Maßnahmen wie das Zentraldepot, die Probeführer und das Ticketing führten ab 2028 zu keinen Einsparungen. Seine Fraktion unterstütze grundsätzlich Transformationen, fordere aber eine seriöse Planung und Finanzierung, zu der die Koalition und Senatsverwaltung seiner Einschätzung nach nicht in der Lage seien.

**Daniela Billig (GRÜNE)** erklärt, dass sie die falschen Unterstellungen des Abgeordneten Haustein zurückweise. Die Nachfragen ihrer Fraktion drückten ernsthaftes Interesse, aber auch Zweifel an der Plausibilität der vorgelegten Zahlen aus.

Welchen Zeitplan gebe es für den Baubeginn für das Zentraldepot und die Probeführer, und wann würden die vorgesehenen 7 Mio. Euro, die 7,25 Mio. Euro sowie die 250 000 Euro für die CO<sub>2</sub>-Bilanzierung benötigt? Wie viele Kultureinrichtungen würden jährlich von der CO<sub>2</sub>-Bilanzierung profitieren? Wie hoch seien die Kosten pro Einrichtung? Nach welchen Kriterien würden die Häuser ausgewählt?

**Dr. Manuela Schmidt (LINKE)** kritisiert die Äußerung des Abgeordneten Haustein, dass die Kultur „ertüchtigt“ werden müsse, als unpassend und arrogant. Transformationsprozesse könnten nur gemeinsam und im Dialog mit allen Beteiligten gelingen. Aus dem letzten Transformationsprozess sei als positives Ergebnis die Opernstiftung entstanden, während unter einem CDU-Senator ein geplanter Reformprozess ohne Beteiligung der Akteurinnen und Akteure gescheitert sei. Für den Transformationsfonds fordere sie ein vergleichbares Vorgehen. Es sei zu erwägen, die Mittel bis zur Vorlage eines überzeugenden Konzepts zu sperren.

**Daniel Wesener (GRÜNE)** weist darauf hin, dass 20 Mio. Euro für Transformationen eingesetzt und gleichzeitig 800 000 Euro für einen Kulturort gekürzt worden seien. Besonders kritisch seien die geplanten und beantragten Kürzungen im Teilansatz 11 – Künstlerisches Forschen – zu sehen. Der Teilansatz sei für die Freie Szene zentral und für die Berliner Kulturförderung hervorzuheben. Er warne davor, dass das Programm im Senatsentwurf halbiert und von der Koalition vollständig gestrichen werde, obwohl es im Verhältnis zu den Transformationsmitteln nur geringe Summen betreffe. Zudem widerspreche er der im Bericht vertretenen Auffassung, dass die Zuständigkeit bei der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege liege und verweise auf den Bericht des Wissenschaftsrats, wonach Künstlerische Forschung Teil der Kunstförderung sei. Er appelliere an Koalition und Senat, zumindest die zusätzliche Kürzung zurückzunehmen.

Zum Teilansatz 16 – Fonds Digitaler Wandel: Die Koalition beabsichtige, den Fonds zusätzlich um 1,2 Mio. Euro zu kürzen. Wie solle diese Kürzung auf die drei Teilansätze verteilt

werden? Wie sei insbesondere das Programm „Digitalisierung Objekte des kulturellen Erbes des Landes Berlin“ – Digis – betroffen? Ohne eine klare Aufteilung werde diese Rechnung nicht aufgehen. Die zusätzliche Kürzung könne zu einer Verlangsamung oder sogar Rückabwicklung bereits erzielter Fortschritte bei der Digitalisierung führen.

**Titel 68569 – Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland –**

Ansatz 2026: 31.908.000 Euro  
Ansatz 2027: 31.951.000 Euro

Änderungsantrag Fraktion Die Linke

**2026: - 2.452.500 Euro**  
**2027: - 2.452.500 Euro**

,,Zu Maßnahme 5:  
2026: +477.500 €  
2027: +477.500 €

*a) Begründung zum Änderungsantrag:*

Unterstützung des Standortes, Förderung Tanz durch Junges Tanzhaus, Kulturelle Bildung, Kooperationen

*b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan:*

Maßnahme 5: Kulturstandort Lucy-Lameck-Straße  
Ansatz 2026: 677.500 €  
Ansatz 2027: 677.500 €

*c) Haushaltsvermerke:*

zweckgebundene Erhöhung für Maßnahme 5

Zu Maßnahme 15:  
2026: + 120.000 €  
2027: + 120.000 €

*a) Begründung zum Änderungsantrag:*

Fortführung eines einzigartigen Probekonzeptes und Möglichkeiten der kulturellen Teilhabe in sozialen Einrichtungen

*b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan:*

Maßnahme 15: Musethica  
Ansatz 2026: 120.000 €  
Ansatz 2027: 120.000 €

*c) Haushaltsvermerke:*

zweckgebundene Erhöhung für Maßnahme 15

**Zu Maßnahme: 22:**

2026: + 450.000 €

2027: + 450.000 €

*a) Begründung zum Änderungsantrag:*

kulturelle Angebote und Teilhabe, vor allem in den Außenbezirken der Stadt. Netzwerk für Künstler:innen und für kulturelle Praktiken der urbanen Praxis

*b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan:*

Maßnahme 22: Berlin Mondiale

Ansatz 2026: 450.000 €

Ansatz 2027: 450.000 €

*c) Haushaltsvermerke:*

zweckgebundene Erhöhung für Maßnahme 22

**Zu Maßnahme: 27:**

2026: +1.500.000 €

2027: +1.500.000 €

*a) Begründung zum Änderungsantrag:*

Stärkung der Kinder- und Jugendtheater im Sinne der kulturellen Teilhabe und Bildung für Kinder und Jugendliche. Mindestgagen sind Voraussetzung für qualitativ hochwertige Programmgestaltung.

*b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan:*

Maßnahme 27: Mindestgagen/Honorare für institutionell geförderte Bühnen, u.a.

Kinder- und Jugendtheater

Ansatz 2026: 1.500.000 €

Ansatz 2027: 1.500.000 €

*c) Haushaltsvermerke:*

zweckgebundene Erhöhung für Maßnahme 27

**Zu Maßnahme 34:**

2026: - 5.000.000 €

2027: - 5.000.000 €

*a) Begründung zum Änderungsantrag:*

Gegenfinanzierung

*b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan:*

Maßnahme 34: Transformationsprozesse in der Berliner Kultur

Ansatz 2026: 15.000.000 €

Ansatz 2027: 15.000.000 €

Änderungsantrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

**2026: - 14.740.170 €**

**2027: - 14.740.170 €**

,Zu Maßnahme 34:

2026: -20.000.000 €

2027: -20.000.000 €

*a) Begründung zum Änderungsantrag:*

Der Senat hat nicht plausibel machen können, wie er die Mitteln aus diesem neuen Teilansatz in 2026/27 verausgaben will. Sinnvolle Investitionsmaßnahmen wie das neue Zentraldepot in Vogelsdorf oder gemeinsame Probeführungen sind aus dem Sondervermögen des Bundes oder mittels Transaktionskrediten zu finanzieren. (Gegenfinanzierung)

*b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan:*

Anpassung der Tabelle:

34. Transformationsprozesse in der Berliner Kultur

Ansatz 2026: 0

Ansatz 2027: 0

Streichung der Titelerläuterung.

Zu Maßnahmen: 5, 11, 14, 15, 18, 20, 22, 25, 27, 29:

2026: + 5.259.830 €

2027: + 5.259.830 €

*a) Begründung zum Änderungsantrag:*

Rücknahme der Kürzungen.

*b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan:*

Anpassung der Tabelle:

3. Arbeitsraumprogramm

Ansatz 2026: 320.000 €

Ansatz 2026: 320.000 €

5. Kulturstandort Lucy-Lameck-Straße:

Ansatz 2026: 1.000.000 €

Ansatz 2027: 1.000.000 €

11. Künstlerisches Forschen:

Ansatz 2026: 800.000 €

Ansatz 2027: 800.000 €

14. PINKDOT GmbH

Ansatz 2026: 200.000 €  
Ansatz 2027: 200.000 €

15. Musethica:  
Ansatz 2026: 120.000 €  
Ansatz 2027: 120.000 €

18. Bezirkliche kulturelle Projekte im Stadtraum:  
Ansatz 2026: 500.000 €  
Ansatz 2027: 500.000 €

20. Diversitätsoffensive in landesgeförderten Kultureinrichtungen  
Ansatz 2026: 500.000 €  
Ansatz 2027: 500.000 €

22. Berlin Mondiale  
Ansatz 2026: 500.000 €  
Ansatz 2027: 500.000 €

25. Modellfläche TXL  
Ansatz 2026: 200.000 €  
Ansatz 2027: 200.000 €

27. Mindestgagen/Honorare für institutionell geförderte Bühnen, u.a. Kinder- und Jugendtheater  
Ansatz 2026: 1.500.000 €  
Ansatz 2027: 1.500.000 €

29. Listen to Berlin Award  
Ansatz 2026: 500.000 €  
Ansatz 2027: 500.000 €“

#### Änderungsantrag Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

**2026: - 3.325.000 €**  
**2027: - 3.325.000 €**

„a) Begründung zum Änderungsantrag:  
Umbenennung von TA 5 „Kulturstandort Lucy-Lameck-Straße“ in „Junges Tanzhaus Berlin (neu)“ und Mittelverstärkung i. H. v. 350.000 Euro ab 2026 für den Betrieb des Jungen Tanzhauses Berlin.

Absenkung von TA 11 „Künstlerisches Forschen“ um 395.000 Euro ab 2026 zur Gegenfinanzierung.

Absenkung von TA 16 „Fonds Digitaler Wandel“ um 1.200.000 Euro ab 2026 zur Gegenfinanzierung.

Umbenennung von TA 29 „Listen to Berlin Award“ in „Listen to Berlin“ und Mittelverstärkung i. H. v. 500.000 Euro ab 2026 als Kompensation der Streichung.

Mittelverstärkung von TA 33 „Sinema Transtopia“ i. H. v. 100.000 Euro ab 2026 zur Betriebssicherung.

Absenkung von TA 34 „Transformationsprozesse in der Berliner Kultur“ i. H. v. 3.000.000 Euro ab 2026 zur Gegenfinanzierung.

Einführung von TA 35 (neu) „Jüdisches Theaterschiff „MS Goldberg““ und Ausstattung mit Mitteln i. H. v. 220.000 Euro ab 2026 für Angebote in Berlin.

Einführung von TA 36 (neu) „Deutsch-Jüdisches Theater Berlin“ und Ausstattung mit Mitteln i. H. v. 100.000 Euro ab 2026.

*b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan:* Anpassung der Tabelle

Umbenennung von TA 5 zu „Junges Tanzhaus Berlin“

TA 5, Junges Tanzhaus Berlin

Ansatz 2026: 550.000 Euro

Ansatz 2027: 550.000 Euro

TA 11, Künstlerisches Forschen

Ansatz 2026: 170 Euro

Ansatz 2027: 170 Euro

TA 16, Fonds Digitaler Wandel

Ansatz 2026: 5.138.000 Euro

Ansatz 2027: 5.138.000 Euro

Umbenennung von TA 29 zu „Listen to Berlin“

TA 29, Listen to Berlin

Ansatz 2026: 500.000 Euro

Ansatz 2027: 500.000 Euro

TA 33, Sinema Transtopia

Ansatz 2026: 297.000 Euro

Ansatz 2027: 297.000 Euro

TA 34, Transformationsprozesse in der Berliner Kultur

Ansatz 2026: 17.000.000 Euro

Ansatz 2027: 17.000.000 Euro

TA 35 (neu), Jüdisches Theaterschiff „MS Goldberg“

Ansatz 2026: 220.000 Euro

Ansatz 2027: 220.000 Euro

TA 36 (neu), Deutsch-Jüdisches Theater Berlin  
Ansatz 2026: 100.000 Euro  
Ansatz 2027: 100.000 Euro  
Erläuterungen werden entsprechend angepasst.“

Der **Ausschuss** lehnt ohne Aussprache den Änderungsantrag der Fraktion Die Linke, den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ab und stimmt dem Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD zu.

**Daniel Wesener** (GRÜNE) erklärt, dass sich seine Fraktion bei der Abstimmung enthalten habe, da sie zahlreiche Maßnahmen in dem Sammeltitel befürwortete und einige für falsch halte.

Er wiederhole seine Frage, welche Auswirkungen die soeben beschlossene Kürzung um 1,2 Mio. Euro für die drei Teilansätze des Fonds insbesondere für Digits habe.

#### **Titel 68604 – Zuschüsse an freie Gruppen ohne eigene Spielstätten –**

Ansatz 2026: **3.645.000 Euro**  
Ansatz 2027: **3.712.000 Euro**

#### Änderungsantrag AfD-Fraktion

**2026: - 1.000.000 €**  
**2027: - 1.000.000 €**

„a) Begründung zum Änderungsantrag: Haushaltskonsolidierung.“

#### Änderungsantrag Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

**2026: +/- 0**  
**2027: +/- 0**

„a) Begründung zum Änderungsantrag:  
Umsetzung der institutionellen Förderung.

b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan:  
Ergänzung der Erläuterung wie folgt:  
„Die Mittel sind in institutioneller Förderung zu verausgaben. (Verbindliche Erläuterung.)“

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der AfD-Fraktion ab und stimmt dem Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD zu.

**Bericht Nr. 125 der Sammelvorlage 0323-1**  
auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

**Daniel Wesener** (GRÜNE) fragt, nach welchen Kriterien die Mittel im Teilansatz 1 vergeben worden seien, insbesondere die 500 000 Euro an die Tour de Berlin von Peter Fox.

**Senatorin Sarah Wedl-Wilson** (SenKultGZ) erklärt, die Finanzierung der Konzertreihe von Peter Fox sei eine politische Setzung unter dem ehemaligen Kultursenator gewesen. Peter Fox sei an sogenannten benachteiligten Orten in Berlin aufgetreten.

**Daniel Wesener** (GRÜNE) konstatiert, dass die Maßnahme allgemein begrüßt worden sei, jedoch habe SenKultGZ angekündigt, dass die Konzerte keine Kosten verursachten. Das sei vergleichbar mit der Projektion am Reichstag, für die entgegen Pressemitteilungen erhebliche Mittel der Lottostiftung eingesetzt worden seien. Statt irreführender Aussagen fordere er mehr Transparenz.

**Senatorin Sarah Wedl-Wilson** (SenKultGZ) hebt hervor, dass die Konzerte für das Publikum nichts gekostet hätten.

**Titel 68605 – Musik, Festivals und Clubkultur –**

Ansatz 2026: **981.000 Euro**  
Ansatz 2027: **981.000 Euro**

**Änderungsantrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

**2026: + 619.500 €**

**2027: + 619.500 €**

*„a) Begründung zum Änderungsantrag:  
Rücknahme der Kürzungen.*

*b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan:*

Anpassung der Tabelle:

1. Musikfestivals

Ansatz 2026: 950.000 €

Ansatz 2027: 950.000 €

2. Förderung der Clubkultur/Clubkommission

Ansatz 2026: 650.000 €

Ansatz 2027: 650.000 €“

**Daniel Wesener** (GRÜNE) fordert, dass die Kürzungen zurückgenommen und die Mittel künftig im üblichen Verfahren – Ausschreibungen usw. – vergeben würden. Die Kürzungen im Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen führten dazu, dass auch dem Festival „Berlin Atonal“ künftig weniger Mittel zur Verfügung stünden.

Änderungsantrag Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

**2026: +/- 0 Euro**

**2027: -/- 0 Euro**

*„a) Begründung zum Änderungsantrag:*

Zweckbindung in TA 1 „Musikfestivals“ zur Umsetzung der vorgesehenen Maßnahmen.

*b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan:*

Ergänzung der Erläuterungen zu TA 1, Musikfestivals wie folgt:

„Darin enthalten sind 100.000 Euro ab 2026 für das Jugendfestival der Berlin Music Commission „Listen to Berlin: Youth“, 50.000 Euro ab 2026 für das Festival „Berlin Atonal“ sowie 200.000 Euro ab 2026 für das „XJAZZ! Festival“. (Verbindliche Erläuterung.)“

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ab und stimmt dem Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD zu.

**Titel 68609 – Diversitätsfonds –**

**Ansatz 2026:** 500.000 Euro

**Ansatz 2027:** 500.000 Euro

Änderungsantrag AfD-Fraktion

**2026: - 500.000 Euro**

**2027: - 500.000 Euro**

*„a) Begründung zum Änderungsantrag: Haushaltskonsolidierung“*

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der AfD-Fraktion ab.

Bericht Nr. 128 der Sammelvorlage 0323-1  
auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

**Daniel Wesener** (GRÜNE) weist darauf hin, dass sich die zweite Frage zum Teilansatz 5 auf die Kofinanzierungsmittel beziehe. Wie erkläre sich die deutliche Unterausschöpfung der verfügbaren Mittel? Die Kofinanzierungsmittel kämen der Freien Szene zugute. Warum würden keine Projekte ausgelobt, die gegebenenfalls nachrückten, falls ausgewählte Projekte die verbliebenen 50 Prozent der Mittel nicht akquirieren könnten.

Durch den Änderungsantrag sollten die Kürzungen im Teilansatz 3 – Darstellende Künste und Tanz – um 400 000 Euro zurückgenommen werden. Das sei einer der „klassischen Förderkulissen“ der Freien Szene, die angeblich nicht gekürzt würden. Seine Fraktion unterstütze je-

doch auch den Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen, der zumindest 250 000 Euro der Kürzungen zurücknehmen. Angesichts der aktuellen Situation im Bereich Performing Arts sei jedoch der vollständige Betrag notwendig.

### **Titel 68610 – Zuschüsse für kulturelle Aktivitäten freier Gruppen –**

**Ansatz 2026:** **14.452.000 Euro**  
**Ansatz 2027:** **14.452.000 Euro**

#### Änderungsantrag Fraktion Die Linke

**2026:** + 1.500.000  
**2027:** + 1.500.000

*„a) Begründung zum Änderungsantrag:*

Sicherung von Bewährtem und Ausgleich wegen steigender Personal- und Betriebskosten; Erhöhung des Budgets für Basisförderung für die MG 1-3.“

#### Änderungsantrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

**2026:** + 400.000 Euro  
**2027:** + 400.000 Euro

*„a) Begründung zum Änderungsantrag:*

Rücknahme der Kürzungen.

*b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan:*

Anpassung der Tabelle und Titelerläuterung:  
3. Darstellende Künste/Tanz  
Ansatz 2026: 6.509.700  
Ansatz 2027: 6.509.700

Streichung der Titelerläuterung.“

#### Änderungsantrag Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

**2026:** + 250.000 Euro  
**2027:** + 250.000 Euro

*„a) Begründung zum Änderungsantrag:*

Mittelverstärkung in TA 3 „Darstellende Künste/Tanz“ bzw. Basis- und Konzeptförderung i. H. v. 250.000 Euro ab 2026 zur Stärkung der Freien Szene in Berlin.

*b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan:*

Anpassung der Tabelle

TA 3, Darstellende Künste/Tanz  
Ansatz 2026: 6.359.700 Euro  
Ansatz 2027: 6.359.700 Euro  
Erläuterungen werden entsprechend angepasst.“

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion die Linke sowie den Änderungsantrag Bündnis 90/Die Grünen ab und stimmt dem Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD zu.

#### **Titel 68611 – Zuschüsse an Kinder-, Jugend- und Puppentheater –**

Ansatz **2026:** 0 Euro  
Ansatz **2027:** 0 Euro

#### Änderungsantrag Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

**2026: + 617.000 Euro**  
**2027: + 617 000 Euro**

##### *„a) Begründung zum Änderungsantrag:*

Mittelausstattung und Bildung der Teilansätze 1-4 (für Fliegendes Theater, Schlossplatztheater, Theater Morgenstern und Theater Jaro) mit Gesamtmitteln i. H. v. 617.000 Euro ab 2026 ab 2026 für die Verstärkung des Nahversorgungsauftrags für Kinder- und Jugendtheater und nach Kompensation der Kürzungen in der Basis- und Konzeptförderung.

##### *b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan:*

Ergänzung der Tabelle:  
TA 1 (neu), Fliegendes Theater  
Ansatz 2026: 67.000 Euro  
Ansatz 2027: 67.000 Euro

TA 2 (neu), Schlossplatztheater  
Ansatz 2026: 150.000 Euro  
Ansatz 2027: 150.000 Euro

TA 3 (neu), Theater Morgenstern  
Ansatz 2026: 250.000 Euro  
Ansatz 2027: 250.000 Euro

TA 4 (neu), Theater Jaro  
Ansatz 2026: 150.000 Euro  
Ansatz 2027: 150.000 Euro

Erläuterungen werden entsprechend angepasst.“

Der **Ausschuss** stimmt ohne Aussprache dem Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD zu.

**Titel 68615 – Zuschuss an Serviceeinrichtungen zur Bestandssicherung von Arbeitsräumen für Künstlerinnen und Künstler –**

Ansatz 2026: **20.946.000 Euro**  
Ansatz 2027: **20.946.000 Euro**

Änderungsantrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

**2026: + 3.189.801 Euro**  
**2027: + 3.556.801 Euro**

„a) Begründung zum Änderungsantrag:  
Rücknahme der Kürzungen.

b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan:  
Anpassung der Verpflichtungsermächtigungen“

Änderungsantrag Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

**2026: - 500.000 Euro**  
**2027: - 500.000 Euro**

„a) Begründung zum Änderungsantrag:  
Weniger i. H. v. 500.000 Euro ab 2026 zur Gegenfinanzierung, zu erbringen im Geschäftsfeld der Kulturraum Berlin gGmbH.

b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan:  
Ergänzung der Erläuterung wie folgt:  
„Weniger i. H. v. 500.000 Euro ab 2026 in der Struktur der Kulturraum Berlin gGmbH. (Verbindliche Erläuterung.)“

**Daniel Wesener** (GRÜNE) erklärt, seine Fraktion appelliere an die Koalition, diese zusätzliche Kürzung zurückzunehmen. Die bereits vorgenommenen Kürzungen führten bereits zum Verlust von Standorten bzw. zu deutlich höheren Kosten für die Künstlerinnen und Künstler. Die Auswirkungen verstärkten sich durch die von der Koalition beabsichtigte Kürzung um weitere 500 000 Euro in 2026 und 2027. Die Begründung zum Änderungsantrag, dass diese Summe im Geschäftsfeld der Kulturraum Berlin gGmbH zu erbringen sei, fuße womöglich auf der irrtümlichen Annahme, dass diese Summe im Overhead erbracht werden könne. Die Berichtsanträge zum Dritten Nachtragshaushalt zeigten, dass fast sämtliche Personalmittel bei der Kulturraum gGmbH gebunden seien. Die Kürzung um 500 000 Euro jährlich gingen unmittelbar zulasten der Standorte und damit der betroffenen Künstlerinnen und Künstlern im

Arbeitsraumprogramm. Er appelliere deswegen an die Koalition, diesen Änderungsantrag zurückzuziehen.

**Melanie Kühnemann-Grunow** (SPD) wiederholt ihre Aussage, dass die Atelierförderung neu strukturiert werde und dazu im Haushalt Weichen gestellt werden müssten. Ihrer Fraktion sei es wichtig, dass keine Standorte gefährdet würden. Das sei ein langer Prozess, der bereits von der vorherigen Koalition begonnen und auch im aktuellen Koalitionsvertrag festgeschrieben sei.

**Dr. Manuela Schmidt** (LINKE) kritisiert, dass zur Koordinierung des Arbeitsraumprogramms kein Konzept oder Idee vorliege. Sie halte es für problematisch und für nicht zustimmungsfähig, dass ohne Konzept für ein gemeinsames Konstrukt der fünf Player Raumbüro Freie Szene, Atelierbüro, GSE, BIM und KRB weitere Mittel gekürzt werden sollten.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Die Linke ab und stimmt dem Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD zu.

Bericht Nr. 131 der Sammelvorlage 0323-1  
auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

**Daniel Wesener** (GRÜNE) bedankt sich zunächst bei der Verwaltung für die transparente Darstellung der Entwicklung der Förderquote. Das Resultat der Haushaltsberatungen werde eine Beschleunigung dieser Entwicklung bzw. eine Überfrachtung der Fördersysteme in den kommenden Jahren sein. Allein die Projektförderung durch den Hauptstadtkulturfonds sei zwischen 2023 und 2025 von 24,3 Prozent auf 16,1 Prozent zurückgegangen. Angesichts der massiven Kürzungen sei der Rückgang der Förderquote besorgniserregend. Er appelliere an die Koalition, weitere Einsparungen bei der Freien-Szene-Förderung zu überdenken.

**Titel 68621 – Zuschüsse für bezirksübergreifende kulturelle Aktivitäten –**

Ansatz 2026: **7.563.000 Euro**  
Ansatz 2027: **7.693.000 Euro**

Änderungsantrag Fraktion Die Linke

**2026: + 250.000 Euro**  
**2027: + 250.000 Euro**

„a) Begründung zum Änderungsantrag:

Kulturelle Bildung Kinder und Jugendliche, Kooperationen mit Kitas und Schulen in allen Bezirken, langjährig aufgebautes Kooperationsnetzwerk der kulturellen Bildung

b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan:  
Maßnahme 14: TUSCH Koproduktion und TUKI Bühne  
Ansatz 2026: 250.000 €

Ansatz 2027: 250.000 €

c) Haushaltsvermerke:  
zweckgebundene Erhöhung für Maßnahme 14“

Änderungsantrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

**2026: + 1.951.500 Euro**  
**2027: + 1.951.500 Euro**

„a) Begründung zum Änderungsantrag:  
Rücknahme der Kürzungen.

b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan:  
Anpassung der Tabelle:

12. Kofinanzierung von EU-Strukturfondsprogrammen  
Ansatz 2026: 1.500.000 €  
Ansatz 2027: 1.500.000 €

13. English Theatre  
Ansatz 2026: 250.000 €  
Ansatz 2026: 250.000 €

14. TUKI Bühne und TUSCH Koproduktion  
Ansatz 2026: 250.000 €  
Ansatz 2027: 250.000 €

Änderungsantrag Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

**2026: + 430.000 Euro**  
**2027: + 430.000 Euro**

„a) Begründung zum Änderungsantrag:  
Umbenennung von TA 4 „Kulturinitiative Förderband gGmbH (Theaterhaus Mitte)“ in „Kulturinitiative Förderband gGmbH (neu)“ und Mittelverstärkung i. H. v. 120.000 Euro ab 2026 zur Stärkung der Inklusion in der Kultur durch den Berliner Spielplan Audiodeskription.

Mittelverstärkung von TA 13, „English Theater“ i. H. v. 150.000 Euro ab 2026 als Kompensation für die Kürzung der Mittel aus der Konzeptförderung.

Absenkung der Mittel in TA 11, „Bezirkliche Fachplanungen im Rahmen der Strategie der integrierten Infrastrukturplanung (SIIP)“ i. H. v. 90.000 Euro ab 2026 zur Gegenfinanzierung.

Umbenennung und Mittelverstärkung von TA 14, „TUKI Bühne und TUSCH Ko-produktion“ i. H. v. 250.000 Euro ab 2026 als Kompensation für die Kürzung.

*b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan:*

Anpassung der Tabelle

Umbenennung von TA 4 zu „Kulturinitiative Förderband gGmbH“

TA 4, Kulturinitiative Förderband gGmbH

Ansatz 2026: 3.261.020 Euro

Ansatz 2027: 3.306.620 Euro

Korrektur der Fehlschreibung in TA 13 zu „English Theatre“

TA 13, English Theatre

Ansatz 2026: 150.000 Euro

Ansatz 2027: 150.000 Euro

TA 11, Bezirkliche Fachplanungen im Rahmen der Strategie der integrierten Infrastrukturplanung (SIIP)

Ansatz 2026: 0 Euro

Ansatz 2027: 0 Euro

Umbenennung von TA 14 zu „TUKI und TUSCH“

TA 14, TUKI und TUSCH

Ansatz 2026: 250.000 Euro

Ansatz 2027: 250.000 Euro

Erläuterungen werden entsprechend angepasst.“

**Dr. Manuela Schmidt** (LINKE) erkundigt sich, wie hoch die Fördersummen für TUKI und TUSCH im Bildungsbereich seien. Es sei bewusst entschieden worden, die Projekte von beiden Bereichen zu fördern, um den übergreifenden Charakter zu verdeutlichen. In Presseberichten werde immer wieder kolportiert, dass die Förderung im Bildungshaushalt vollständig gestrichen worden sei. In dem Fall würden 250 000 Euro für die Umsetzung nicht ausreichen.

**Louis Krüger** (GRÜNE) weist darauf hin, dass in den Änderungsanträgen im Bildungsausschuss TUSCH nicht mehr vorkomme und im vorliegenden Änderungsantrag der Koalition das Wort „Koproduktion“ gestrichen worden sei. Solle TUSCH in den Kulturhaushalt verlagert werden? Gebe es dazu eine Abstimmung mit der Bildungsverwaltung?

**Daniel Wesener** (GRÜNE) ergänzt, dass entgegen der Aussagen in dem Bericht die Streichung der Ansätze das Kerngeschäft von TUKI und TUSCH gefährde. Die Änderungsanträge im Bildungshaushalt zeigten, dass sich SenBJF darauf verlasse, dass der Kulturhaushalt die vollständige Finanzierung übernehme. Mit der Streichung des Wortes „Koproduktion“ insinuiere die Koalition, dass eine vollständige Finanzierung gelingen könne. Das sei jedoch mit den verbliebenen 250 000 Euro, das entspreche einer Kürzung um 100 Prozent, nicht möglich.

Die Koalition stelle mit dem Änderungsantrag 150 000 Euro für das English Theater ein. Entgegen der Erläuterung „Mittelverstärkung von TA 13“ sei der Ansatz jedoch nicht verstärkt worden, sondern die bisherigen 40 000 Euro bis 45 000 Euro seien damit verrechnet worden.

Bisher habe das English Theater eine Basisförderung von über 180 000 Euro erhalten. Die Kürzung bedeute rund 80 000 Euro weniger. Er appelliere an die Koalition, wie bei der Basisförderung vorzugehen – Stichwort: Fliegenden Theater, Schlossparktheater – und mindestens 220 000 Euro – 180 000 Euro aus der Basisförderung plus rund 40 000 Euro aus dem ursprünglichen Teilansatz – zu etatisieren. Es sei völlig ausgeschlossen, dass das Englisch Theater mit jährlich 150 000 Euro sein bisheriges Programm finanzieren könne.

**Melanie Kühnemann-Grunow** (SPD) verweist auf die zweite Lesung im Bildungsausschuss am nächsten Donnerstag. Es habe Absprachen zwischen dem Kultur- und dem Bildungsausschuss gegeben. Der Koalition sei vor allem wichtig gewesen, die Förderung von TUSCH und TUKI im Einzelplan 08 fortzusetzen und die Projekte zu stärken. Durch die Streichung des Wortes „Koproduktion“ sei die Flexibilität von TUSCH und TUKI erhöht worden.

**Dr. Robbin Juhnke** (CDU) stellt klar, dass der Teilansatz um 150 000 Euro auf rund 200 000 Euro erhöht werden solle.

**Louis Krüger** (GRÜNE) entgegnet, TUSCH und TUKI benötigten nicht mehr Flexibilität, sondern Sicherheit und Perspektive. In den bislang vorliegenden Änderungsanträgen des Bildungsausschusses seien TUSCH und TUKI nicht genannt. Darüber hinaus sei es für die Verwaltung auch wichtig, ob sie diese Projekte in Koproduktion oder allein begleiten werde. Sei SenKultGZ in der Lage, die fachliche Begleitung vollständig zu übernehmen?

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Die Linke sowie den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ab und stimmt dem Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD zu.

#### **Titel 68628 – Zuschüsse für besondere kulturelle Projekte –**

**Ansatz 2026:**      **11.991.000 Euro**  
**Ansatz 2027:**      **11.991.000 Euro**

#### Änderungsantrag AfD-Fraktion

**2026: +/- 0 Euro**  
**2027: +/- 0 Euro**

*„b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan:  
Maßnahmen aus dem Themenbereich Diversität entfallen.“*

#### Änderungsantrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

**2026: + 1.000.000 Euro**  
**2027: + 1.000.000 Euro**

*„a) Begründung zum Änderungsantrag:*

Rücknahme der Kürzungen.

*b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan:*

Anpassung der Titelerläuterung: Davon mindestens 1.500.000 € für die Urbane Praxis.“

**Daniel Wesener** (GRÜNE) teilt mit, es sei eine politische Entscheidung, ob die Urbane Praxis gewünscht sei oder nicht; seine Fraktion befürworte das Programm. Den Ansatz jedoch um 1 Mio. Euro zu kürzen und die verbliebenen 500 000 Euro für verschiedene andere Projekte zu verwenden, sei eine „Beerdigung zweiter Klasse“. Laut den Berichten seien keine weiteren Förderrunden für die Urbane Praxis beabsichtigt. Er fordere die Koalition auf, ehrlich zu kommunizieren, dass das Programm nicht gekürzt, sondern beendet werden solle.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Die Linke und den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ab.

**Titel 68638 – Förderung von Wirtschaftsfreiheit und kultureller Freiheit –**

Ansatz 2026:      **1.220.000 Euro**  
Ansatz 2027:      **1.220.000 Euro**

Änderungsantrag AfD-Fraktion

**2026: - 1.220.000 Euro**  
**2027: - 1.220.000 Euro**

*„a) Begründung zum Änderungsantrag:*

Streichung der Mittel für „Weltoffenes Berlin“ und “International Cities of Refuge Network” (ICORN).“

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der AfD-Fraktion ab.

**Titel 68639 – Zuschuss an die Stiftung für Kulturelle Weiterbildung und Kulturberatung –**

Ansatz 2026:      **4.669.000 Euro**  
Ansatz 2027:      **4.669.000 Euro**

Änderungsantrag AfD-Fraktion

**2026: +/- 0 Euro**  
**2027: +/- 0 Euro**

*„b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan:*

Die Maßnahme „Diversity Arts Culture“ fällt in 2026/27 weg“.

Änderungsantrag Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

**2026: - 500.000 Euro**  
**2027: - 500.000 Euro**

*„a) Begründung zum Änderungsantrag:*

Weniger i. H. v. 500.000 Euro ab 2026 zur Gegenfinanzierung, zu erbringen im Geschäftsfeld der Kulturraum Berlin gGmbH.

*b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan:*

Ergänzung der Erläuterung wie folgt:

, Weniger i. H. v. 500.000 Euro ab 2026 in der Struktur der Kulturraum Berlin gGmbH. (Verbindliche Erläuterung.)““

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der AfD-Fraktion ab und stimmt dem Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD zu.

**Titel 68239 – Zuschuss an die Stiftung Oper in Berlin –**

**Ansatz 2026: 174.357.000 Euro**  
**Ansatz 2027: 180.798.000 Euro**

Änderungsantrag Fraktion Die Linke

**2026: - 3.000.000 Euro**  
**2027: - 3.000.000 Euro**

*„a) Begründung zum Änderungsantrag:*

Gegenfinanzierung

*c) Haushaltsvermerke:*

Gegenfinanzierung erfolgt nicht zu Lasten der Tarifentwicklung und Tarifsteigerung  
Sperrvermerk: Die VE im 2. Planjahr ist gesperrt.

Zweckbindungsvermerk: 2.000.000 Euro sind für Maßnahmen der baulichen Unterhaltung zweckgebunden.“

Änderungsantrag Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

**2026: - 250.000 Euro**  
**2027: - 450.000 Euro**

*„a) Begründung zum Änderungsantrag:*

Weniger i. H. v. 250.000 Euro in 2026 und Weniger i. H. v. 450.000 Euro ab 2027 zur Gegenfinanzierung.“

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Die Linke ab und stimmt dem Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD zu.

**Titel 68242 – Zuschuss an das Deutsche Theater/Kammerspiele –**

Ansatz 2026: **30.790.000 Euro**  
Ansatz 2027: **31.661.000 Euro**

Änderungsantrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

**2026: + 310.000 Euro**  
**2027: + 310.000 Euro**

„*a) Begründung zum Änderungsantrag:*  
Rücknahme des Wegfalls der Hauptstadtzulage für einen Teil der Beschäftigten.“

**Daniel Wesener** (GRÜNE) erklärt, seine Fraktion ziehe den Antrag zurück, da er den Aussage der Senatorin Glauben schenke, dass künftig allen Beschäftigten der LHO-Betrieben die Hauptstadtzulage ausgezahlt werde, ohne gleichzeitig die Zuwendungen zu senken. Nach seinen Informationen habe das Deutsche Theater 310 000 Euro jährlich weniger erhalten, da nach dem Rundschreiben von SenFin von Februar 2025 rund ein Drittel der Beschäftigten keinen Anspruch auf die Hauptstadtzulage habe. Wenn diese Kürzung, wie angekündigt, zurückgenommen werde, sei der Änderungsantrag nicht notwendig.

**Vorsitzender Peer Mock-Stümer** hält fest, dass der Änderungsantrag zurückgezogen worden sei.

**Titel 68243 – Zuschuss an die Volksbühne –**

Ansatz 2026: **25.640.000 Euro**  
Ansatz 2027: **25.863.000 Euro**

Änderungsantrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

**2026: + 190.000 Euro**  
**2027: + 190.000 Euro**

„*a) Begründung zum Änderungsantrag:*  
Rücknahme des Wegfalls der Hauptstadtzulage für einen Teil der Beschäftigten.

**Daniel Wesener** (GRÜNE) beantragt, dass auch an der Volksbühne den Wegfall der 190 000 Euro zur Auszahlung der Hauptstadtzulage an alle Beschäftigten zurückzunehmen. Er vertraue auch hier auf die Zusage der Senatorin und ziehe den Änderungsantrag zurück.

Der Generalaussprache habe er entnommen, dass der Vorbereitungsetat nicht benötigt und deshalb gestrichen worden sei. Das betreffe auch das Maxim Gorki Theater. Üblicherweise seien Vorbereitungsetats jedoch Gegenstand der Verhandlungen einer neuen Intendantz. Die Streichung dieser Mittel lasse die Senatsverwaltung für Kultur wortbrüchig werden und verursache Misstrauen künftiger Intendanten gegenüber den Zusagen von SenKultGZ. Für noch problematischer halte er die Aussage, dass die Kürzung auch auf die Entscheidung des neuen Intendanten zurückzuführen sei, mit einer Künstlerin künftig nicht mehr zusammenarbeiten zu wollen. Das sei eine politische Einmischung in die künstlerische Unabhängigkeit und Autonomie von öffentlich geförderten Kultureinrichtungen. Dagegen sollten sich alle verwahren, die mit den Grundsätzen öffentlicher Kulturförderungen in einem demokratischen Rechtsstaat etwas gemein hätten.

**Melanie Kühnemann-Grunow** (SPD) entgegnet, die einwandfreie betriebliche Führung eines LHO-Betriebs sei ihr sehr wichtig. Vor diesem Hintergrund müsse mit einer international anerkannten Künstlerin gut umgegangen werden. Das sei kein Eingriff in die künstlerische Freiheit. Es sei nun die Aufgabe des Senats, ein Ausweichquartier für Constanza Macras zu finden, um deren Exzellenz in Berlin zu halten. Die Kürzung damit zu verbinden, sei unredlich.

**Dennis Haustein** (CDU) ergänzt, aus der Kürzung gehe nicht hervor, dass der Vorbereitungsetat, der im Haushaltplan genannt sei, abgesenkt worden sei. Die Kürzung sei vielmehr der angespannten Haushaltslage geschuldet.

**Daniel Wesener** (GRÜNE) bedankt sich für diese wichtige Klarstellung.

Der **Ausschuss** stimmt dem Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD zu.

#### **Titel 68246 – Zuschuss an das Maxim Gorki Theater –**

<b>Ansatz 2026:</b>	<b>19.845.000 Euro</b>
<b>Ansatz 2027:</b>	<b>19.845.000 Euro</b>

#### Änderungsantrag AfD-Fraktion

**2026: - 4.000.000 Euro**  
**2027: - 4.000.000 Euro**

*„a) Begründung zum Änderungsantrag:*  
Das Konzept hat künstlerisch nicht überzeugt.“

**Robert Eschricht** (AfD) erklärt zur Begründung, dass nicht „anti-deutscher Hass“, sondern „Mut zur Eigenwirtschaftlichkeit“ gefördert werden solle.

Änderungsantrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

**2026: + 180.000 Euro**

**2027: + 180.000 Euro**

*„a) Begründung zum Änderungsantrag:*

Rücknahme des Wegfalls der Hauptstadtzulage für einen Teil der Beschäftigten.“

**Daniel Wesener** (GRÜNE) erklärt, dass auch dort das Wort der Senatorin hinsichtlich der Hauptstadtzulage gelte und deshalb seine Fraktion auch diesen Änderungsantrag zurückziehe.

Er appelliere an die Kultursenatsverwaltung, bezüglich der Zukunft der Probebühne des Maxim Gorki Theaters und der Volksbühne in der Rummelsburger Bucht möglichst schnell für Klarheit zu sorgen, da seines Wissens der Mietvertrag in circa zwei Jahren auslaufe.

Änderungsantrag Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

**2026: - 250.000 Euro**

**2027: - 250.000 Euro**

*„a) Begründung zum Änderungsantrag:*

Weniger i. H. v. 250.000 Euro ab 2026 zur Gegenfinanzierung.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der AfD-Fraktion sowie den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ab und stimmt dem Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD zu.

**Titel 68248 – Zuschuss an das Theater an der Parkaue –**

**Ansatz 2026: 9.491.000 Euro**

**Ansatz 2027: 9.746.000 Euro**

Änderungsantrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

**2026: + 930.000 Euro**

**2027: + 930.000 Euro**

*„a) Begründung zum Änderungsantrag:*

Rücknahme des Wegfalls der Hauptstadtzulage für einen Teil der Beschäftigten.

Ausgleich Mehrbedarf infolge der baulichen Maßnahmen (FM-Kosten und Produktionsmittel).“

Änderungsantrag Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

**2026: + 400.000 Euro**

**2027: + 400.000 Euro**

*„a) Begründung zum Änderungsantrag:*

Mehr i. H. v. 400.000 Euro ab 2026 zum Ausgleich des Defizits.“

**Daniel Wesener** (GRÜNE) unterstreicht, dass der Mehrbedarf des Theaters an der Parkaue endlich ausgeglichen werden müsse. Er bedanke sich bei der Koalition für den Änderungsantrag, jedoch könnten laut Bericht mit 400 000 Euro noch nicht einmal die Steigerung der FM-Kosten vollständig kompensiert werden. Er appelliere deswegen an die Koalition, im Rahmen der Hauptausschusssitzungen auch die Mehrbedarfe bei den Produktionskosten und den Gagen in den Blick zu nehmen. Es könne darüber gestritten werden, ob 800 000 Euro oder 900 000 Euro zusätzlich benötigt würden, jedoch seien 400 000 Euro für eine vollumfängliche Nutzung der neuen Räume nicht ausreichend.

**Melanie Kühnemann-Grunow** (SPD) stimmt zu, dass es wünschenswert wäre, dass das Theater an der Parkaue alle vier Bühnen nutzen könne. Angesichts der schwierigen Haushaltsslage sei sie jedoch froh darüber, dass zumindest 400 000 Euro zum Ausgleich des Defizits aufgebracht worden seien. Im nächsten Schritt müsse die Parkaue so ausgestattet werden, dass sie ihrer Aufgabe nachkommen könne, qualitativ hochwertiges Theaterprogramm für Kinder und Jugendliche auf allen Bühnen anzubieten. Ihrer Ansicht nach benötige das Theater sogar 1 Mio. Euro zusätzlich.

**Dennis Haustein** (CDU) bekräftigt, dass es ein hoher Kraftakt gewesen sei, die Mittel aufzubringen. Das zeige, wie wichtig die Kinder- und Jugendtheater der Koalition seien. Hinsichtlich weiterer Mittel verweise er auf die Haushaltsberatungen im Hauptausschuss, in denen einzelplanübergreifend agiert werden könne.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ab und stimmt dem Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD zu.

Bericht Nr. 164 der Sammelvorlage 0323-1  
auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

**Daniel Wesener** (GRÜNE) weist darauf hin, dass es sich beim Luftslosses auch um ein genehmigungsrechtliches Problem handele. Auch wenn es – anders als bei CABUWAZI – nicht gelungen sei, den Standort zumindest temporär zu sichern, sieht er innerhalb der gesetzlichen Vorgaben Möglichkeiten für eine Lösung in Zusammenarbeit mit Grün Berlin und der SenMVKU. Er appelliere an Senat und Koalitionsfraktionen, das Luftsloss als Standort zu sichern.

**Andreas Geisel** (SPD) stimmt grundsätzlich zu, verweist jedoch darauf, dass das Tempelhof-Feld-Gesetz nur befristete Baugenehmigungen zulasse. Er halte eine Gesetzesänderung für notwendig, warne aber davor, Sondergenehmigungen nur für ausgewählte „Lieblingsprojekte“ zu erteilen.

**Daniel Wesener** (GRÜNE) entgegnet, dass eine Änderung des Tempelhofer-Feld-Gesetzes für das Luftschloss nicht erforderlich sei. Aufgrund des ephemeren Charakters des Baus könne eine Ausnahmegenehmigung im bestehenden Rechtsrahmen erteilt werden. Auch die Feldkoordination habe zugestimmt, dass das Luftschloss im Winter nicht abgebaut werden müsse. Mit einer „wohlmeinenden Praxis“ könne der Standort erhalten bleiben. Seine Fraktion sei grundsätzlich bereit, Gesetzesänderungen zu diskutieren; diese seien jedoch hier nicht notwendig.

**Andreas Geisel** (SPD) erwidert, dass solche Fragen bereits vor der Verabschiedung des Tempelhofer Feld-Gesetzes hätten geklärt werden müssen. Immer wieder verlängerte Befristungen führten faktisch zu dauerhaften Genehmigungen und stellten damit einen rechtswidrigen Verstoß gegen das Gesetz dar.

**Dr. Susanna Kahlefeld** (GRÜNE) kritisiert, es sei ein wiederkehrendes Muster, dass die SPD-Fraktion Argumente wie Toiletten, Bänke oder Baumpflanzungen nutze, um eine Änderung des Tempelhofer-Feld-Gesetzes zu erzwingen. Beide Fraktionen hätten in diesem „Spiel“ ihre festen Rollen und sollten es dabei belassen.

#### **Titel 68322 – Zuschüsse an sonstige Privattheater –**

**Ansatz 2026:** 17.023.000 Euro  
**Ansatz 2027:** 17.836.000 Euro

#### Änderungsantrag AfD-Fraktion

**2026: +/- 0 Euro**  
**2027: +/- 0 Euro**

*„a) Begründung zum Änderungsantrag:*

Jede Eintrittskarte für das Ballhaus Naunynstraße wurde mit 424,80 € subventioniert.  
Die Höhe der Förderung ist unverhältnismäßig gegenüber der Zahl der Zuschauer.“

#### Änderungsantrag Fraktion Die Linke

**2026: + 1.800.000 Euro**  
**2027: + 1.800.000 Euro**

2026: +300.000 Euro  
2027: +300.000 Euro

*„a) Begründung zum Änderungsantrag:*

Zur Sicherung Weiterbetrieb Theater Luftschloss auf dem Tempelhofer Feld und Einsparen des finanziellen und materiellen Aufwandes für den jährlichen Auf- und Abbau zugunsten eines ganzjährigen Standortes

*b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan:*

Maßnahme 2: ATZE Musiktheater

Ansatz 2026: 2.564.890 €

Ansatz 2027: 2.618.890 €

*c) Haushaltsvermerke:*

zweckgebundene Erhöhung für Maßnahme 2

2026: + 1.500.000 €

2027: + 1.500.000 €

*a) Begründung zum Änderungsantrag:*

Rücknahme der Kürzungen über alle TA in Höhe von 1,5% und Erhöhung des Budgets für die Konzeptförderung zur Sicherung von strukturell Bewährtem und weitere Öffnung.“

**Dr. Manuela Schmidt** (LINKE) erklärt, dass der Weiterbetrieb des Luftschloss auf dem Tempelhofer Feld gesichert werden solle, indem der jährliche Auf- und Abbau sowie der Betrieb unterstützt werden sollten, die bislang vom ATZE Musiktheater übernommen würden. Da Kinder- und Jugendtheater ihre Eintrittspreise nicht beliebig erhöhen könnten, sollte zudem die Kürzungen bei den kleinen Theatern zurückgenommen und die Mittel für die Konzeptförderung erhöht werden.

Änderungsantrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

**2026: + 1.119.000 Euro**

**2027: + 1.119.000 Euro**

*, „a) Begründung zum Änderungsantrag:*

Rücknahme der Kürzungen und Ergänzung vom Schlossplatztheater und Fliegenden Theater.

*b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan:*

Anpassung der Tabelle und Erläuterungen der Nr. 1-14 und Ergänzung:

16. Schlossplatztheater

Ansatz 2026: 200.000 €

Ansatz 2027: 200.000 €

17. Fliegendes Theater

Ansatz 2026: 75.000 €

Ansatz 2027: 75.000 €“

Änderungsantrag Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

**2026: + 80.000 Euro**

**2027: + 80.000 Euro**

*„a) Begründung zum Änderungsantrag:*  
Einführung von TA 16 (neu) „Ballhaus Prinzenallee“ mit Mitteln i. H. v. 80.000 Euro ab 2026.

*b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan:*  
Anpassung der Tabelle  
TA 16 (neu), Ballhaus Prinzenallee  
Ansatz 2026: 80.000 Euro  
Ansatz 2027: 80.000 Euro

Erläuterungen werden entsprechend angepasst.“

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der AfD-Fraktion, den Änderungsantrag der Fraktion Die Linke sowie den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ab und stimmt dem Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD zu.

#### **Titel 68323 – Zuschuss an das Grips-Theater –**

**Ansatz 2026: 4.548.000 Euro**  
**Ansatz 2027: 4.678.000 Euro**

#### Änderungsantrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

**2026: + 65.000 Euro**  
**2027: + 65.000 Euro**

*„a) Begründung zum Änderungsantrag:*  
Rücknahme der Kürzungen.

*b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan:*  
Anpassung der Titelerläuterung.“

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ohne Aussprache ab.

**Titel 68328 – Zuschuss an Sasha Waltz and Guests –**

**Ansatz 2026:** **2.889.000 Euro**  
**Ansatz 2027:** **2.977.000 Euro**

**Änderungsantrag AfD-Fraktion**

**2026:** **- 300.000 Euro**  
**2027:** **- 300.000 Euro**

*„a) Begründung zum Änderungsantrag:  
Haushaltskonsolidierung“*

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der AfD-Fraktion ohne Aussprache ab.

**Titel 68329 – Sonstige Zuschüsse an Bühnen und Tanz –**

**Ansatz 2026:** **2.194.000 Euro**  
**Ansatz 2027:** **2.198.000 Euro**

**Änderungsantrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

**2026:** **+/- 0 Euro**  
**2027:** **+/- 0 Euro**

*„a) Begründung zum Änderungsantrag:  
Verstetigung der Maßnahmen vom Runden Tisch Tanz.*

*b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan:  
Anpassung der Titelerläuterung:  
Zu 2. Sonstige Maßnahmen im Bereich Tanz  
Davon 1.500.000 € für die weitere Umsetzung von Maßnahmen vom Runden Tisch  
Tanz.“*

**Änderungsantrag Fraktion der CDU und Fraktion der SPD**

**2026:** **+/- 0 Euro**  
**2027:** **+/- 0 Euro**

*„a) Begründung zum Änderungsantrag:  
Korrektur der Erläuterung von TA 1 „Zeitgenössischer Tanz e. V.“*

*b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan:  
Anpassung der Tabelle*

TA 1, Zeitgenössischer Tanz e. V.

Ansatz 2026: 175.650 Euro

Ansatz 2027: 180.050 Euro

Korrektur der Fehlschreibung in der Erläuterung wie folgt: „Es sind Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i.V.m. § 44 LHO im Ansatz wie folgt vorgesehen: in 2026: 175.650 Euro und in 2027: 180.050 Euro.“

Erläuterungen werden entsprechend angepasst.“

**Daniel Wesener** (GRÜNE) erklärt, seiner Fraktion sei der redaktionelle Fehler ebenfalls aufgefallen. Darüber hinaus schlage seine Fraktion vor, eine verbindliche Erläuterung einzufügen, die verhindere, dass die Mittel für die Umsetzung der Maßnahmen des Runden Tisches Tanz zur Finanzierung anderer Maßnahmen zweckentfremdet werden können.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ab und stimmt dem Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD zu.

#### **Titel 68342 – Zuschüsse zur Förderung von Unterhaltungstheatern –**

**Ansatz 2026:** 7.555.000 Euro

**Ansatz 2027:** 7.762.000 Euro

#### Änderungsantrag AfD-Fraktion

**2026: - 1.000.000 Euro**

**2027: - 1.000.000 Euro**

*a) Begründung zum Änderungsantrag:*

Weniger für Unterhaltungstheater

#### Änderungsantrag Fraktion Die Linke

**2026: + 200.000 Euro**

**2027: + 200.000 Euro**

*,,a) Begründung zum Änderungsantrag:*

Stärkung des Ansatzes der Integration und Partizipation durch Kunst und Kultur. Safe Space Events als Alleinstellungsmerkmal und Angebot besonders für durch Krieg traumatisierte Menschen

*b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan:*

Maßnahme 4: Panda Plattform

Ansatz 2026: 375.000 €

Ansatz 2027: 375.000 €

*c) Haushaltsvermerke:*

Erhöhung zweckgebunden für Maßnahme 4 „Panda Plattforma“

Änderungsantrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

**2026: + 556.660 Euro**

**2027: + 556.660 Euro**

*„a) Begründung zum Änderungsantrag:*

Rücknahme der Kürzungen (Panda Platforma) und Ausgleich Mehrbedarf (Chamäleon).

*b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan:*

Anpassung der Tabelle:

4. Panda Platforma

Ansatz 2026: 350.000 €

Ansatz 2027: 350.000 €

5. Chamäleon Theater

Ansatz 2026: 500.000 €

Ansatz 2027: 500.000 €“

Änderungsantrag Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

**2026: + 832.000 Euro**

**2027: + 632.000 Euro**

*„a) Begründung zum Änderungsantrag:*

Absenkung der Mittel in TA 2 „Renaissance Theater“ i. H. v. 200.000 Euro ab 2027 zur Gegenfinanzierung.

Mittelverstärkung von TA 4 „Panda Plattforma“ mit Mitteln i. H. v. 350.000 Euro ab 2026 zur Betriebssicherung.

Mittelverstärkung von TA 5 „Chamäleon Theater“ mit Mitteln i. H. v. 382.000 Euro ab 2026 zur Betriebssicherung.

Mittelverstärkung von TA 11 „Die Stachelschweine“ i. H. v. 100.000 Euro ab 2026 zur Betriebssicherung.

*b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan:*

Anpassung der Tabelle

TA 2, Renaissance Theater

Ansatz 2026: 2.832.760 Euro

Ansatz 2027: 2.714.760 Euro

Korrektur der Fehlschreibung in TA 4 zu „Panda Platforma“

TA 4, Panda Platforma

Ansatz 2026: 525.000 Euro

Ansatz 2027: 525.000 Euro

TA 5, Chamäleon Theater

Ansatz 2026: 500.340 Euro

Ansatz 2027: 500.340 Euro

TA 11, Die Stachelschweine

Ansatz 2026: 218.340 Euro

Ansatz 2027: 218.340 Euro

Erläuterungen werden entsprechend angepasst.“

**Daniel Wesener** (GRÜNE) zeigt sich erfreut, dass der Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen die Kürzungen bei Panda Platforma zurückzunehme und die Mittel für das Chamäleon Theater deutlich erhöhe. Unverständlich sei hingegen die Absenkung der Mittel für das Renaissance Theater um 200 000 Euro. Auch in den Berichtsaufträgen habe er keine Hinweise gefunden, dass das Theater überfinanziert sei oder die Mittel nicht benötige. Sollte die Koalition diese Kürzung nachvollziehbar begründen können, werde seine Fraktion dem Antrag zustimmen, andernfalls sich enthalten.

**Dr. Robbin Juhnke** (CDU) entgegnet, es sei unerheblich, ob Bündnis 90/Die Grünen dem Änderungsantrag zustimmten oder sich enthielten. Die Mittel würden zur Gegenfinanzierung benötigt.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der AfD-Fraktion, den Änderungsantrag der Fraktion Die Linke sowie den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ab und stimmt dem Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD zu.

Bericht Nr. 189 der Sammelvorlage 0323-1  
auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

**Daniel Wesener** (GRÜNE) erkundigt sich, ob der Wunsch von SenKultGZ, den eintrittsfreien Museumssonntag viermal jährlich anzubieten, als Auftrag an den Haushaltsgesetzgeber zu verstehen sei oder auf der Hoffnung auf private Mittel beruhe. Oder gebe es einen möglichen dritten Plan? Wie könne seine Fraktion unterstützen, um den Museumssonntag mindestens viermal, idealerweise zwölftmal zu ermöglichen?

**Senatorin Sarah Wedl-Wilson** (SenKultGZ) erläutert, dass SenKultGZ Gespräche mit einer sogenannten „Drittmittelstelle“ führe, um die Finanzierung eines viermal jährlich stattfindenden eintrittsfreien Museumssonntags sicherzustellen.

**Titel 68573 – Sonstige Zuschüsse an Museen –**

**Ansatz 2026:** **5.816.000 Euro**  
**Ansatz 2027:** **5.934.000 Euro**

**Änderungsantrag AfD-Fraktion**

**2026:** **+ 26.000 Euro**  
**2027:** **+ 26.000 Euro**

*„b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan:  
Erhöhung von TA 16 (Blindenmuseum)“*

**Änderungsantrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

**2026:** **+ 2.063.650 Euro**  
**2027:** **+ 2.063.650 Euro**

*„a) Begründung zum Änderungsantrag:  
Rücknahme der Kürzungen und Wiedereinführung vom kostenfreien  
Museumssonntag.*

*b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan:  
Anpassung der Tabelle:  
10. Maßnahmen zur Senkung der Zugangsbarrieren / Öffentlichkeitsarbeit /  
Eintrittsfreie Zeitspanne  
Ansatz 2026: 2.000.000 €  
Ansatz 2027: 2.000.000 €*

13. Anhebung der Honorare von freiberuflichen Guides

Ansatz 2026: 100.000 €  
Ansatz 2027: 100.000 €

17. Mindestlohn Volontäre:

Ansatz 2026: 100.000 €  
Ansatz 2027: 100.000 €“

€

**Änderungsantrag Fraktion der CDU und Fraktion der SPD**

**2026:** **+ 300.000 Euro**  
**2027:** **+ 500.000 Euro**

*„a) Begründung zum Änderungsantrag:  
Mittelverstärkung von TA 18 „Migrationsmuseum“ i. H. v. 100.000 Euro in 2026  
und i. H. v. 300.000 Euro ab 2027 zum Aufbau des Museums.*

Einführung von TA 19 (neu) „MACHmit - Museum für Kinder“ und Ausstattung mit Mitteln i. H. v. 200.000 Euro ab 2026.

*b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan:*

Anpassung der Tabelle  
TA 18, Migrationsmuseum  
Ansatz 2026: 100.000 Euro  
Ansatz 2027: 300.000 Euro

TA 19 (neu), MACHmit - Museum für Kinder  
Ansatz 2026: 200.000 Euro  
Ansatz 2027: 200.000 Euro“

**Louis Krüger** (GRÜNE) fragt, warum die Mittel für das MACHmit! Museum vom Einzelplan 10 in den Einzelplan 08 verlagert worden seien.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der AfD-Fraktion sowie den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ab und stimmt dem Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD zu.

**Titel 68587 – Zuschuss an die Stiftung Preußische Schlösser und Gärten  
Berlin-Brandenburg –**

Ansatz 2026: **12.758.000 Euro**  
Ansatz 2027: **12.758.000 Euro**

Änderungsantrag AfD-Fraktion

**2026: + 394.000 Euro**  
**2027: + 394.000 Euro**

*„b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan:*  
Der Vermerk ‚Weniger i. H. v. 394.000 € in 2026 und 2027 jeweils ggü. 2025 aufgrund erforderlicher Haushaltskonsolidierung.‘ entfällt.“

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der AfD-Fraktion ohne Aussprache ab.

**Titel 68588 – Zuschuss an die Stiftung Stadtmuseum Berlin –**

**Ansatz 2026:           30.557.000 Euro**  
**Ansatz 2027:           31.213.000 Euro**

Änderungsantrag AfD-Fraktion

**2026: - 590.000 Euro**  
**2027: - 590.000 Euro**

*„b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan:*  
Die Geschäftsstelle zur Errichtung eines Lern- und Erinnerungsortes zum Kolonialismus in Berlin fällt weg.“

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der AfD-Fraktion ohne Aussprache ab.

**Titel 68258 – Zuschuss an das Konzerthaus Berlin –**

**Ansatz 2026:           24.363.000 Euro**  
**Ansatz 2027:           25.116.000 Euro**

Änderungsantrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

**2026: + 30.000**  
**2027: + 30.000**

*„a) Begründung zum Änderungsantrag:*  
Rücknahme des Wegfalls der Hauptstadtzulage für einen Teil der Beschäftigten.“

**Daniel Wesener (GRÜNE)** erklärt, dass seine Fraktion diesen Antrag aufgrund der Aus- und Zusagen der Senatorin ebenfalls zurückziehe.

**Titel 68259 – Zuschuss an die Stiftung Berliner Philharmoniker –**

**Ansatz 2026:** **22.227.000 Euro**  
**Ansatz 2027:** **23.358.000 Euro**

**Änderungsantrag Fraktion der CDU und Fraktion der SPD**

**2026: + 922.000**  
**2027: + 923.000**

*„a) Begründung zum Änderungsantrag:*

Mehr i. H. v. 922.000 Euro in 2026 und i. H. v. 923.000 Euro ab 2027 wegen Mehrbedarfs.

Stärkung des Vereins Vokalhelden e. V.

*b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan:*

Ergänzung der Erläuterung wie folgt:

,Darin enthalten sind Mittel in Höhe von 250.000 Euro, die ergänzend zum Education Programm für die Vokalhelden zu verwenden sind. (Verbindliche Erläuterung.)“

Der **Ausschuss** stimmt dem Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD ohne Aussprache zu.

**Titel 68529 – Zuschuss an die Berliner Symphoniker –**

**Ansatz 2026:** **313.000 Euro**  
**Ansatz 2027:** **1.000 Euro**

**Änderungsantrag Fraktion der CDU und Fraktion der SPD**

**2026: +/- 0 Euro**  
**2027: + 250.000 Euro**

*„a) Begründung zum Änderungsantrag:*

Verstärkung der Mittel i. H. v. 250.000 Euro ab 2027 zur Betriebssicherung.

*b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan:*

Ergänzung der Erläuterung wie folgt:

,Die Ausgaben sind insbesondere für Projekte der kulturellen Bildung vorgesehen.“

Der **Ausschuss** stimmt dem Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD ohne Aussprache zu.

### **Titel 68575 – Sonstige Zuschüsse an Chöre und Orchester –**

**Ansatz 2026: 2.517.000 Euro**  
**Ansatz 2027: 2.551.000 Euro**

#### Änderungsantrag AfD-Fraktion

**2026: + 300.000**  
**2027: + 300.000**

*„a) Begründung zum Änderungsantrag:  
Mehr für Chöre und Orchester.“*

#### Änderungsantrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

**2026: + 72.950 Euro**  
**2027: + 72.950 Euro**

*„a) Begründung zum Änderungsantrag:  
Rücknahme der Kürzungen und Ausgleich Mehrbedarf (lautten compagney).*

*b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan:*

Anpassung der Tabelle und Titelerläuterung:

2. Chorverband Berlin e.V.

Ansatz 2026: 853.310 €

Ansatz 2027: 865.410 €

3. Landesmusikrat Berlin e.V.

Ansatz 2026: 413.600 €

Ansatz 2027: 435.500 €

6. Lautten Compagney Berlin GbR

Ansatz 2026: 203.020 €

Ansatz 2027: 203.020 €“

#### Änderungsantrag Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

**2026: + 400.000 Euro**  
**2027: + 400.000 Euro**

*„a) Begründung zum Änderungsantrag:*

Mittelverstärkung von TA 3, Landesmusikrat Berlin e. V.‘ i. H. v. 400.000 Euro ab 2026 in Vorbereitung der Bildung eines eigenen HH-Titels, in dem die Gesamtmittel mit Mehrbedarf und inklusive der Mittel für den ‚Regional- und Landeswettbewerb Jugend musiziert‘ abgebildet werden.

*b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan:*

Anpassung der Tabelle  
TA 3, Landesmusikrat Berlin e. V.  
Ansatz 2026: 807.630 Euro  
Ansatz 2027: 829.530 Euro“

Erläuterungen werden entsprechend angepasst.“

**Daniel Wesener** (GRÜNE) regt an, sich zu den Mitteln für den Regional- und Landeswettbewerb Jugend musiziert mit dem Bildungsausschuss abzustimmen, da dort ein gleichlautender Antrag vorliege. Die kulturelle Bildung sei eine gemeinsame Aufgabe beider Fachverwaltungen, SenKultGZ dürfe jedoch nicht zulassen, dass Kürzungen der SenBJF in diesem Bereich vollständig zulasten des Kulturhaushalts gingen.

**Dennis Haustein** (CDU) bedankt sich für den Hinweis und sagt zu, den Landesmusikrat im Blick zu behalten. Die Amateurmusik, die im letzten Doppelhaushalt erstmals institutionell gefördert worden sei, solle weiterhin unterstützt werden. Wie die Einigung mit dem Bildungsausschuss aussehe, werde sich in den Änderungsanträgen zeigen.

**Daniela Billig** (GRÜNE) appelliert an die Koalition, die Lautten Compagney nicht zu vergessen.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der AfD-Fraktion sowie den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ab und stimmt dem Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD zu.

Bericht Nr. 216 der Sammelvorlage 0323-1  
auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

**Daniel Wesener** (GRÜNE) verweist darauf, dass laut Bericht im Rahmen der laufenden Haushaltsverhandlungen geprüft werden solle, in welcher Höhe eine weitere Finanzierung der Berliner Art Week möglich sei. Wie werde die BAW künftig ausgestaltet?

**Senatorin Sarah Wedl-Wilson** (SenKultGZ) erklärt, dass für die Finanzierung der Art Week Mittel bei der Kulturprojekte gGmbH eingestellt würden. Nach Abschluss der Abstimmungen zur Umsetzung werde dem Hauptausschuss ein entsprechender Änderungsantrag vorgelegt.

**Titel 68577 – Sonstige Zuschüsse an Einrichtungen der bildenden Kunst –**

**Ansatz 2026: 12.318.000 Euro**  
**Ansatz 2027: 12.571.000 Euro**

**Änderungsantrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

**2026: + 325.000 Euro**  
**2027: + 325.000 Euro**

*„a) Begründung zum Änderungsantrag:*  
Rücknahme der Kürzungen.

*b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan:*

Anpassung der Tabelle und Titelerläuterung:  
3. Deutscher Werkbund Berlin e.V.  
Ansatz 2026: 25.000 €  
Ansatz 2027: 25.000 €

7. Förderung von Kunstausstellungen/Präsentation zeitgenössischer Kunst  
Ansatz 2026: 400.000 €  
Ansatz 2027: 400.000 €“

**Änderungsantrag Fraktion der CDU und Fraktion der SPD**

**2026: + 966.000 Euro**  
**2027: + 966.000 Euro**

*„a) Begründung zum Änderungsantrag:*  
Mittelverstärkung von TA 3 „Deutscher Werkbund Berlin e. V.“ i. H. v. 25.000 Euro ab 2026 zur Kompensation der Kürzung.

Umbenennung von TA 4 „Kulturinitiative Förderband gGmbH (Theaterhaus Mitte)“ in „Kulturinitiative Förderband gGmbH (neu)“ und Mittelverstärkung i. H. v. 120.000 Euro ab 2026 zur Stärkung der Inklusion in der Kultur durch den Berliner Spielplan Audiodeskription.

Mittelverstärkung von TA 6 „Kulturwerk des Berufsverbandes Bildender Künstler Berlins GmbH“ i. H. v. 400.000 Euro ab 2026 wegen Mehrbedarfs u.a. bei Personal, im Atelierbüro und in den Werkstätten.

Mittelverstärkung von TA 8 „Ausstellungshonorare für Bildende Künstlerinnen und Künstler“ i. H. v. 11.000 Euro, die im Zusammenhang stehen mit den Mitteln in Kp.

2708, 68621, TA 4, „Ausstellungsfonds für Kommunale Galerien der Berliner Bezirke“ und in Kp. 2708, 68620, „Zuschüsse für kulturelle Aktivitäten in den Bezirken“.

Absenkung der Mittel in TA 11, „Bezirkliche Fachplanungen im Rahmen der Strategie der integrierten Infrastrukturplanung (SIIP)“ i. H. v. 90.000 Euro ab 2026 zur Gegenfinanzierung.

Mittelverstärkung von TA 13, „Bildungswerk des Berufsverbandes Bildender Künstler Berlins GmbH“ i. H. v. 400.000 Euro ab 2026 zur Fortsetzung der Arbeit.

Einführung von TA 17 (neu), „Kunsthaus der Achim Freyer Stiftung“ und Ausstattung mit Mitteln i. H. v. 100.000 Euro ab 2026.

*b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan:*

Anpassung der Tabelle

TA 3, Deutscher Werkbund Berlin e. V.

Ansatz 2026: 25.000 Euro

Ansatz 2027: 25.000 Euro

Umbenennung von TA 4 zu „Kulturinitiative Förderband gGmbH“

TA 4, Kulturinitiative Förderband gGmbH

Ansatz 2026: 3.261.020 Euro

Ansatz 2027: 3.306.620 Euro

TA 6, Kulturwerk des Berufsverbandes Bildender Künstler Berlins GmbH

Ansatz 2026: 3.092.790 Euro

Ansatz 2027: 3.171.470 Euro

Ergänzung der Erläuterung wie folgt:

„Enthalten sind die Mittel für 2 VZÄ pro Jahr für die Berliner Atelierbeauftragten.  
(Verbindliche Erläuterung.)“

TA 8, Ausstellungshonorare für Bildende Künstlerinnen und Künstler

Ansatz 2026: 11.000 Euro

Ansatz 2027: 11.000 Euro

TA 11, Bezirkliche Fachplanungen im Rahmen der Strategie der integrierten Infrastrukturplanung (SIIP)

Ansatz 2026: 0 Euro

Ansatz 2027: 0 Euro

TA 13, Bildungswerk des Berufsverbandes Bildender Künstler Berlins GmbH

Ansatz 2026: 400.000 Euro

Ansatz 2027: 400.000 Euro

TA 17 (neu), Kunsthaus der Achim Freyer Stiftung

Ansatz 2026: 100.000 Euro

Ansatz 2027: 100.000 Euro

Erläuterungen werden entsprechend angepasst.“

Der **Ausschuss** lehnt ohne Aussprache den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ab und stimmt dem Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD zu.

#### **Titel 81278 – Künstlerische Gestaltungen im Stadtraum –**

**Ansatz 2026:** **125.000 Euro**  
**Ansatz 2027:** **125.000 Euro**

#### Änderungsantrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

**2026:** + **250.000 Euro**  
**2027:** + **250.000 Euro**

*„a) Begründung zum Änderungsantrag:  
Rücknahme der Kürzungen.“*

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ohne Aussprache ab.

#### **Titel 68578 – Sonstige Zuschüsse an Einrichtungen der Literatur –**

**Ansatz 2026:** **5.217.000 Euro**  
**Ansatz 2027:** **5.310.000 Euro**

#### Änderungsantrag Fraktion Die Linke

**2026:** + **50.000 Euro**  
**2027:** + **50.000 Euro**

*„a) Begründung zum Änderungsantrag:  
Weiterführung einmaliger Formate mit Ausstrahlung weit über Berlin und Deutschland hinaus. Kulturelle Teilhabe und Nachwuchsförderung im Bereich der Literatur*

*b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan:  
Maßnahme 7: Open Mike und ZEBRA Poetry Filmfestival  
Ansatz 2026: 50.000 €  
Ansatz 2027: 50.000 €*

*c) Haushaltsvermerke:  
zweckgebundene Erhöhung für Maßnahme 7“*

Änderungsantrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

**2026: + 69.609 Euro**

**2027: + 69.609 Euro**

„*a) Begründung zum Änderungsantrag:*  
Rücknahme der Kürzungen.

*b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan:*

Anpassung der Tabelle und Titelerläuterungen:

1. Literarisches Colloquium Berlin e.V.

Ansatz 2026: 1.409.780 €

Ansatz 2027: 1.431.480 €

2. Literaturhaus Berlin

Ansatz 2026: 933.900 €

Ansatz 2027: 952.400 €

3. Literaturforum im Brechthaus

Ansatz 2026: 804.700 €

Ansatz 2027: 820.900 €

4. Haus für Poesie

Ansatz 2026: 1.213.660 €

Ansatz 2027: 1.235.430 €

5. LesArt – Berliner Zentrum für Kinder und Jugendliteratur

Ansatz 2026: 525.029 €

Ansatz 2027: 538.329 €“

Änderungsantrag Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

**2026: + 50.000 Euro**

**2027: : +/- 0 Euro**

„*a) Begründung zum Änderungsantrag:*

Mittelverstärkung von TA 4, „Haus für Poesie, Literaturbrücke“ i. H. v. 50.000 Euro in 2026 zur Fortsetzung der Programme Open Mike und Zebra Poetry.

*b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan:*

Anpassung der Tabelle

TA 4, Haus für Poesie, Luftbrücke

Ansatz 2026: 1.246.150 Euro

Ansatz 2027: 1.217.920 Euro

Erläuterungen werden entsprechend angepasst.“

Der **Ausschuss** lehnt ohne Aussprache den Änderungsantrag der Fraktion Die Linke sowie den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ab und stimmt dem Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD zu.

**Neuer Titel Kulturarbeit der deutschen Ostvertriebenen, Spätaussiedler und Deutschen aus Russland –**

**Ansatz 2026:** 0 Euro  
**Ansatz 2027:** 0 Euro

Änderungsantrag AfD-Fraktion

**2026: + 100.000 Euro**  
**2027: + 100.000 Euro**

*„a) Begründung zum Änderungsantrag:* Im Einzelplan 08 sind derzeit keine Mittel spezifisch für die Kulturarbeit der deutschen Ostvertriebenen, der Spätaussiedler und der Deutschen aus Russland eingestellt.“

Der **Ausschuss** lehnt ohne Aussprache den Änderungsantrag der AfD-Fraktion ab.

**Neuer Titel Gedenkstätte 17. Juni 1953**

**Ansatz 2026:** 0 Euro  
**Ansatz 2027:** 0 Euro

Änderungsantrag AfD-Fraktion

**2026: + 50.000 Euro**  
**2027: +200.000 Euro**

*„b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan:*  
Die Mittel werden für die vorbereitende Konzipierung der Neugestaltung der Gedenkstätte 17. Juni 1953 in Steglitz-Zehlendorf bereitgestellt.“

Der **Ausschuss** lehnt ohne Aussprache den Änderungsantrag der AfD-Fraktion ab.

**Neuer Titel Ankaufsetat**

**Ansatz 2026:** 0 Euro  
**Ansatz 2027:** 0 Euro

Änderungsantrag AfD-Fraktion

**2026: + 2.000.000 Euro**  
**2027: + 2.000.000 Euro**

*„a) Begründung zum Änderungsantrag:*  
Der Titel soll eine Möglichkeit schaffen, Kunstobjekte anzukaufen und für die Allgemeinheit zu sichern.

*b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan:*  
Ankaufsetat zur Unterstützung der Sammlungstätigkeit der Museen.“

Der **Ausschuss** lehnt ohne Aussprache den Änderungsantrag der AfD-Fraktion ab

### **Neuer Titel Büro für Kunstdfreiheit**

Ansatz **2026:** 0 Euro  
Ansatz **2027:** 0 Euro

#### Änderungsantrag AfD-Fraktion

**2026: + 200.000 Euro**  
**2027: + 200.000 Euro**

*„a) Begründung zum Änderungsantrag:*  
Immer wieder werden Künstler aus politischen Gründen nachträglich ausgeladen oder öffentlich diffamiert.

*b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan:*  
Das Büro unterstützt Künstler, die wegen vermeintlich falscher Haltungen von Formaten ausgeladen oder angefeindet werden.“

Der **Ausschuss** lehnt ohne Aussprache den Änderungsantrag der AfD-Fraktion ab.

### **Neuer Titel Kunstmesse**

Ansatz **2026:** 0 Euro  
Ansatz **2027:** 0 Euro

#### Änderungsantrag AfD-Fraktion

**2026: + 600.000 Euro**  
**2027: + 600.000 Euro**

*„a) Begründung zum Änderungsantrag:*  
Berlin hat keine konstante Kunstmesse entwickeln können. Die Kulturverwaltung hat dieses Thema vernachlässigt.

*b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan:*  
Mittel zur Sicherung Berlins als Kunstmesse-Standort.“

Der **Ausschuss** lehnt ohne Aussprache den Änderungsantrag der AfD-Fraktion ab.

**Kapitel 0812 – Brücke-Museum –  
Kapitel 0813 – Gedenkstätte Deutscher Widerstand –  
Kapitel 0814 – Landesarchiv –**

Jeweils ohne Wortmeldung.

**Vorsitzender Peer Mock-Stümer** stellt fest, dass nunmehr alle laufenden Nummern der Synopsis und alle Änderungsanträge abgearbeitet seien und die Schlussabstimmung anstehe.

Der **Ausschuss** beschließt, die Annahme des Einzelplans 08 und des Einzelplans 12, Kapitel 1250, MG 08 sowie des Einzelplans 27, Kapitel 2708, mit den beschlossenen Änderungen zu empfehlen (siehe auch Anlage zum Beschlussprotokoll).

Punkt 2 der Tagesordnung

**Verschiedenes**

Siehe Beschlussprotokoll.